

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

(Diese Vorbemerkungen werden Vertragsbestandteil !)

1. Die Vorbemerkungen (bzw. ggf. Hinweise) zu den einzelnen Titeln (bzw. ggf. zu einzelnen TEILEN des LVZ) sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.
2. Bei Positionen des Leistungsverzeichnisses (LVZ), in denen der Gesamtpreis gesperrt ist (nur Einh.Pr.), handelt es sich um Alternativpositionen („Wahlpositionen“) - bzw. ggf. Bedarfspositionen, bei denen nur der Einheitspreis einzusetzen ist.
Hinweis: Alternativpositionen (und ggf. vorhandene Bedarfspositionen) bleiben bei der Prüfung und Wertung der Angebote (Angebotswertung) unberücksichtigt !
3. In diesem Leistungsverzeichnis werden in einigen Positionen beispielhaft Fabrikate genannt, deren Eigenschaften bei der Planung zugrunde gelegt wurden. Im Folgenden können vom Bieter gleichwertige Produkte angeboten werden, deren Gleichwertigkeit ist jedoch bei Angebotsabgabe vom Bieter nachzuweisen.
4. Für alle auszubauenden und zu beseitigenden Stoffe sind eventuell anfallende Entsorgungsgebühren grundsätzlich in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn dies in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt ist.
5. In die Kalkulation von Abbruch- und Rückbauarbeiten sind einzukalkulieren:
ggf. die Gestellung der Container, die Gestellung der Transportmittel, Transporte, Mengennachweise (Wiegegebühren), Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG) sowie die Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung).
6. Die dem AN bei der Ausführung der Abbrucharbeiten - insbesondere beim Abbruch bzw. „Teilabbruch“ im Bereich unmittelbar angrenzender, „stehen bleibender“ und zu erhaltender bzw. zu schützender Bebauung, baulicher Anlagen bzw. Bauteile - entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der betroffenen baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
7. Verwendete Abkürzungen:

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BÜ	Örtliche Bauüberwachung (i.A. des AG)
Bkl.	Bodenklasse
DIN	Deutsches Institut für Normung
DN	Nenndurchmesser / Nennweite
DU	Durchmesser
EN	EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement
ID	Rohrinnendurchmesser
OD	Rohraußendurchmesser
PE	Polyethylen
PE-HD	Polyethylen hoher Dichte
PP	Polypropylen
PN	Nenndruck
PVC-U	Polyvinylchlorid hart
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
SDR	Standard Dimension Ratio: Verhältnis zwischen Außendurchmesser und Wanddicke eines Rohres
StVO	Straßenverkehrsordnung
ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 1

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01 Leistungen im Rahmen des Gesamtbauvorhabens**01.01 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung**

Vorbemerkungen:

1. Der Bieter / Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse im gesamten Baubereich umfassend zu informieren.
 Der Bieter / Auftragnehmer hat sich anhand der den Vergabeunterlagen beigefügten Plänen, Fotos, Beschreibungen usw. umfassend über die ausgeschriebene Gesamtleistung zu informieren.
 Die Planung bzw. Ausschreibung betreffende offene Fragen sind vor Angebotsabgabe mit der ausschreibenden bzw. Vergabestelle und/oder den beteiligten Auftraggebern bzw. ggf. den beauftragten Ingenieurbüros zu klären.
2. Werden vom AG Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt, so gilt folgendes:
 Baubüros, Geräte, Lagerplätze usw. dürfen nur ausserhalb der Kronenbereiche von verbleibenden Bäumen aufgestellt bzw. eingerichtet werden.
 Diese Bäume sind vor Beschädigungen und ihre Wurzelbereiche gegen Verdichtung des Bodens zu schützen. Diese Aufwendungen sind einzurechnen.
3. Die Erste- Hilfe- Einrichtungen (BG- Vorschrift "Erste Hilfe", BGV A5) sowie ein Notfalltelefon (Rufnummern für Unfall-, Brand- und Katastrophenmeldung) sind über den gesamten Bauzeitraum vorzuhalten.
4. Nach Abschluss der Arbeiten sind die vom Auftragnehmer genutzten bzw. in Anspruch genommenen Flächen sauber und beräumt zu übergeben.
 Die Übergabe wird protokolliert und ist Bestandteil der Bauabnahme.
5. Die infolge der Ausführung der beauftragten Bauleistungen verursachten Verunreinigungen bzw. Verschmutzungen der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen - insbesondere:
 - der "Schmiedgasse",
 - des "Topfmarktes",
 - der "Oesfeldstraße",
 - der "Rudolf- Weber- Straße",
 - der "Marktgasse",
 - der "Schneeberger Straße" (insbesondere "Häußlerberg"),
 - der "Gerbergasse",
 - des "Marktplatzes"

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 2

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

sowie aller genutzten Umleitungsstrecken und der sonstigen tangierten Verkehrsflächen - sind vom AN regelmäßig zu beseitigen. Erforderlichenfalls - z.B. während der Ausführung von Erdarbeiten - ist die Straßenreinigung arbeitstäglich durchzuführen. Verkehrsgefährdende Verschmutzungen, die durch den Baustellenverkehr entstehen, sind laufend zu beseitigen. Die dem AN entstehenden Kosten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

6. Die ZTV-SA werden Vertragsbestandteil und sind zu beachten und verbindlich anzuwenden.

7. Hinweise zur Abrechnung:

7.1 Die Kosten für die unter Titel 01.01: Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung ausgeschrieben Leistungen werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Lößnitz, Fernwärme Lößnitz, ZWW Schwarzenberg) jeweils "anteilig" übernommen.

7.2 Die "Aufteilung" der Kosten des Titels 01.01 für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.

01.01.0010 psch

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle und der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.

Einzurechnen sind:

- die Kosten für das Anlegen und Herrichten der Arbeits-, Bau- und Lagerplätze; die Kosten für das Beschaffen von Lager- und Arbeitsflächen einschl. aller Kosten für die Bereitstellung des notwendigen Geländes (z.B. für Pacht, Entschädigungen und dgl.);
- die Kosten für das Beschaffen, Anlegen und Herrichten von Zufahrtswegen zur Baustelle sowie Baustraßen;
- die Kosten für das Herrichten benutzter Flächen;
- die Kosten für das Beseitigen der vom AN verursachten Schäden an allen Zufahrtswegen;
- die Kosten für das Aufstellen und Beseitigen von Gerüsten, Arbeitsbühnen und dgl.

Das Aufstellen, Vorhalten, Umsetzen und Abbauen erforderlicher Anlagen und Warnschilder einschl. des für Betrieb und Beleuchtung benötigten Stromes oder sonstiger Betriebsstoffe zur Sicherung der Baustelle, ggf. auch

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 3

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>außerhalb des Baustellenbereiches, ist einzurechnen.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer.</p> <p>Die Baustelle ist auszustatten mit Tagesunterkunft und WC nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Baustelle ist auszurüsten mit Baustromanschlüssen / Baustromkästen und Bauwasseranschlüssen in genügender Anzahl, ausreichend dimensioniert und abgesichert, auch als Anschluss für Fremdfirmen nutzbar. Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für das Einrichten und Beseitigen der Anlagen zu stellen - ohne Mitwirken des Auftraggebers. Gebühren und Nebenkosten sind einzurechnen.</p> <p>Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der ausgeschriebenen Bauleistungen erforderlich sind und weiter nicht gesondert aufgeführt sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfähig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.</p> <p>Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Aufenthalts- und Magazin- container und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen, einrichten, unterhalten, wieder abbauen und abfahren. WC- bzw. Sanitäreinrichtungen anfahren, aufstellen, unterhalten einschl. regelmäßiger (mind. wöchentlicher) Ver- und Entsorgung nach Erfordernis und wieder abbauen und abfahren. Ausstattung: Elektroheizung; Beleuchtung; WC mit Toilettenpapierhalter und Bürste; Urinal; Waschbecken; Papierhandtuchspender; Seifenspender; Desinfektionsmittelspender; Papierkorb; Durchlauferhitzer. Einschl. mindestens einmaliger wöchentlicher Reinigung mit Auffüllung der Toilettenartikel. Es wird u.a. auf die entsprechend zu beachtenden Regelungen in der ArbStättV, dem Baustein A025 der BG Bau "Sozialräume auf Baustellen" und in den ASR A4.1-Sanitarräume, A4.2-Pausen- und Bereitschaftsräume sowie A4.3-Unterkünfte hingewiesen.</p> <p>Sofern der Auftragnehmer für die Ausführung der beauftragten Leistungen Kräne, Hebezeuge, Hebebühnen, Fördermittel, Anschlagmittel und sonstige Montagehilfsmittel benötigt bzw. beabsichtigt einzusetzen,</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 4

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

dann sind alle dem AN dafür entstehenden Aufwendungen und Mehraufwendungen - u.a. Antransport, Herstellung geeigneter Kranstandorte, Aufbau, ggf. mehrfacher Umbau bzw. Umsetzung, Vorhaltung, ggf. Mietkosten, Unterhaltung, Betriebskosten, Kosten für Bedienpersonal, Abbau und Abtransport, Wiederherstellung der als Kranstandorte genutzten Flächen usw. - einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Des Weiteren sind sämtliche Kosten und Aufwendungen für den Antransport, das Entladen, die Vorhaltung, die Unterhaltung, das fachgerechte Lagern, das mehrfache Umsetzen und Transportieren innerhalb der Gesamtbaustelle, das Aufladen und den Abtransport der für die Ausführung der Gesamtleistung erforderlichen Schalungen einschl. Zubehör, Kleinteilen, Unterstützungs-, Abstützungs- und Hilfskonstruktionen sowie der für die Ausführung der Gesamtleistung ggf. erforderlichen Traggerüste, Arbeitsgerüste und Schutzgerüste - jeweils einschl. aller benötigten Teile - einzurechnen. Dazu zählen insbesondere auch alle Kosten für die zum Einsatz kommenden Hebezeuge, Fördermittel, Anschlagmittel und alle sonstigen für das Bewegen der Schalungen und der Gerüste erforderlichen Hilfs- und Arbeitsmittel.

Einzurechnen sind außerdem das Herstellen, Aufbauen bzw. Verlegen, Vorhalten, Unterhalten, das (ggf. mehrfache) Umbauen bzw. Umverlegen sowie das Abbauen bzw. Rückbauen einschl. Entfernen von der Baustelle:
- aller für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Gerüste, insbesondere der Gerüste, deren Arbeitsbühnen höher als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen sowie
- der notwendigen bzw. erforderlich werdenden Überfahrten bzw. Überfahrmöglichkeiten (u.a. von Leitungsgräben, Kopflöchern, sonstigen Hindernissen und dgl.) z.B. mittels Stahlplatten oder in anderer, geeigneter Weise - sofern nicht gesondert beschrieben.

Über die Dauer der Arbeiten sind die Belästigungen für die Anwohner / Anlieger und die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Kosten für das Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pachten, Gebühren und dgl. sind einzurechnen und mit der Vergütung nach dem angebotenen Pauschalpreis abgegolten.

Baustelleneinrichtung über den gesamten Ausführungszeitraum vorhalten.

Die Baustelleneinrichtung ist den an der Ausführung

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 5

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>des Gesamtbauvorhabens beteiligten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftraggebern; - Ingenieurbüros; - Prüfinstituten (Kontrollprüfungen); - Mitarbeitern öffentlicher Ämter und Behörden; - Mitarbeitern des Landesamtes für Archäologie (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern); - Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern); - Zweckverbänden sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen und - allen anderen an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten, gesondert beauftragten Auftragnehmern bzw. Firmen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>(1) Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November): <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen im "Topfmarkt"; - Herstellen der erforderlichen Querungen der "Oesfeldstraße" mit Versorgungsleitungen und Kabeln (u.a. Fernwärme, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung); - Jahresscheibe/Bauzeit 2026 (voraussichtlich März bis Juni): <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen in der "Schmiedgasse"; - Gesamtfertigstellung des Vorhabens. <p>(2) Unter der Bedingung, dass die vom AN im Kalenderjahr 2025 auszuführenden Bauleistungen termin- und qualitätsgerecht fertiggestellt werden, wird der vom AN für die Baustelleneinrichtung angebotene Pauschalpreis wie folgt auf die beiden Jahresscheiben "verteilt":</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeit 2025: <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. 50% = 0,50 psch. - Wenn mehr als die Hälfte der beauftragten Gesamtleistung, d.h. mehr als 50% der Gesamtauftragssumme, in 2025 erbracht wird, können ggf. bis zu (max.) 55% = 0,55 psch in Rechnung gestellt werden. - Bauzeit 2026: <ul style="list-style-type: none"> - Restbetrag: i.d.R. 50% = 0,50 psch. <p>(3) - Nach der Baustelleneinrichtung und Aufnahme der Bauausführung im Kalenderjahr 2025 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des auf das Kalenderjahr 2025 entfallenden Teilbetrages (= 0,50 psch) geltend machen. Dies entspricht 25% des vom AN angebotenen Pauschalpreises (= 0,25 psch).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Vorhaltung der BE kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 6

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- des auf das Kalenderjahr 2025 entfallenden Teilbetrages (= 0,50 psch) geltend machen. Dies entspricht 15% des vom AN angebotenen Pauschalpreises (= 0,15 psch). Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung im Kalenderjahr 2025 zu verteilen.
- Nach vertragsgemäßer Ausführung und Fertigstellung der im Kalenderjahr 2025 zu erbringenden Bauleistungen und nach dem Beräumen und "Winterfestmachen" der Baustelle für die witterungsbedingte Unterbrechung der Bauausführung ("Winterpause") erhält der AN eine anteilige Vergütung in Höhe von insgesamt (i.d.R.) 50% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,50 psch).
 - (4) - Nach dem Wiedereinrichten der Baustelle und Wiederaufnahme der Bauausführung im Frühjahr 2026 gilt die unter (3) festgelegte Verfahrensweise sinngemäß auch für die im Kalenderjahr 2026 auszuführenden Leistungen.
 - Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird erst nach vollständiger Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen und Beräumung des gesamten Baubereiches vergütet.

01.01.0020

psch

Herstellen der Medienanschlüsse:
Bauwasseranschlüsse in genügender Anzahl mit Wasseruhr, ausreichend dimensioniert für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, einrichten, vorhalten und nach Abschluss der Maßnahme abbauen.
Baustromanschlüsse in genügender Anzahl mit Zähler, ausreichend dimensioniert und abgesichert, für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, in genügender Anzahl, herstellen, vorhalten und nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme abbauen.

Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für die Einrichtung und Beseitigung der Bauwasser- und Baustromeinrichtungen ohne Mitwirkung des Auftraggebers zu stellen.
Alle Gebühren und Nebenkosten sind in den Pauschalpreis einzurechnen.
Der Baustromanschluss kann über einen ortsansässigen Elektrofachbetrieb eingerichtet werden.

Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser (Verbrauchskosten) sind in den Pauschalpreis einzukalkulieren.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 7

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Die Medienanschlüsse sind den an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten:

- Auftraggebern;
- Ingenieurbüros;
- Prüfinstituten (Kontrollprüfungen);
- Mitarbeitern öffentlicher Ämter und Behörden;
- Mitarbeitern des Landesamtes für Archäologie (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern);
- Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg (einschl. deren Erfüllungsgehilfen sowie ggf. beauftragten Fremdfirmen bzw. Dienstleistern);
- Zweckverbänden sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen und
- allen anderen an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten, gesondert beauftragten Auftragnehmern bzw. Firmen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zur Vergütung:
Die Vergütung nach dieser Pauschalposition erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der unter der LVZ- Pos.: 01.01.0010 getroffenen Festlegungen.

01.01.0030

psch

Einrichtungen zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach StVO / RSA und ggf. Baubeschreibung, einschl. Beleuchtung, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, vorhalten, unterhalten, betreiben, mehrfach umsetzen und abbauen. Beschädigte oder abhanden gekommene Teile der Einrichtungen ersetzen.
Lichtzeichenanlagen werden gesondert vergütet.
Einrichtungen im Zuge der Gesamtbaumaßnahme, über die gesamte Bauzeit, im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen.
Beschilderung nach vom Auftragnehmer aufgestellten und durch das Verkehrsamt bzw. die zuständige Behörde genehmigten Plänen.
Die Einrichtungen (u.a. Beschilderung) sind (gemäß ZTV-SA) täglich zu kontrollieren und zu warten.

Hinweis:
Siehe auch Anlage 1 zur Baubeschreibung.

Hinweise zur Vergütung:
(1) Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 8

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November):
- Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen im "Topfmarkt";
- Herstellen der erforderlichen Querungen der "Oesfeldstraße" mit Versorgungsleitungen und Kabeln (u.a. Fernwärme, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung);
- Jahresscheibe/Bauzeit 2026 (voraussichtlich März bis Juni):
- Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen in der "Schmiedgasse";
- Gesamtfertigstellung des Vorhabens.
- (2) Grundsätzlich erfolgt die Vergütung nach dieser Position "anteilig", d.h. verteilt auf die beiden Jahre der Bauausführung:
 - Bauzeit 2025:
 - i.d.R. 50% = 0,50 psch.
 - Wenn mehr als die Hälfte der beauftragten Gesamtleistung, d.h. mehr als 50% der Gesamtauftragssumme, in 2025 erbracht wird, können ggf. bis zu (max.) 55% = 0,55 psch in Rechnung gestellt werden.
 - Bauzeit 2026:
 - Restbetrag: i.d.R. 50% = 0,50 psch.
- (3) Innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt die Verteilung des auf die Jahresscheibe entfallenden Teilbetrages wie folgt:
 - Nach dem Aufbauen der Einrichtungen zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung und Aufnahme der Bauausführung kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des auf die Jahresscheibe entfallenden Teilbetrages (siehe Punkt 2) geltend machen.
 - Der auf die Jahresscheibe entfallende Restbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die weiteren Monate der Bauausführung (im jeweiligen Kalenderjahr) zu verteilen.

01.01.0040 psch

Einrichtungen zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach StVO / RSA und ggf. Baubeschreibung, einschl. Beleuchtung, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, vorhalten, unterhalten, betreiben, mehrfach umsetzen und abbauen. Beschädigte oder abhanden gekommene Teile der Einrichtungen ersetzen. Lichtzeichenanlagen werden gesondert vergütet. Einrichtungen im Zuge der Gesamtbaumaßnahme, über die gesamte Bauzeit, jedoch außerhalb des Baubereiches bzw. der Teilbaubereiche - innerorts und außerorts, für die innerörtliche und außerörtliche Umleitung des Verkehrs - ggf. auch für die großräumige Umleitung des überörtlichen Verkehrs. Umleitungsbeschilderungen nach vom Auftragnehmer aufgestellten und durch das Verkehrsamt bzw. die

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 9

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

zuständige Behörde genehmigten Umleitungsplänen.
 Die Einrichtungen (u.a. Umleitungsbeschilderungen)
 sind (gemäß ZTV-SA) täglich zu kontrollieren
 und zu warten.

Hinweis:
 Siehe auch Anlage 1 zur Baubeschreibung.

Hinweis zur Vergütung:
 Die Vergütung nach dieser Pauschalposition
 erfolgt unter sinngemäßer Anwendung
 der unter der LVZ- Pos.: 01.01.0030
 getroffenen Festlegungen.

01.01.0050

psch

Lichtzeichenanlage(n) nach StVO / RSA aufbauen,
 über die Ausführungszeit für einen Bauabschnitt
 bzw. innerhalb einer Jahresscheibe vorhalten,
 unterhalten, betreiben, ggf. mehrfach umsetzen und
 abbauen. Die Kosten für das Bedienungspersonal bei
 manueller Steuerung und für den Betrieb der Anlage
 ausserhalb der Arbeitszeit sind einzurechnen.
 Anlage mit 2 Ampeln und automatischer Steuerung.
 Einsatzort: innerörtliche Straßen bzw.
 Straßenverbindungen und im Bereich bzw.
 entlang der innerörtlichen (und ggf. auch
 außerörtlichen) Umleitungsstrecken.
 Die Lichtzeichenanlage(n) sind (gemäß ZTV-SA)
 täglich zu kontrollieren und zu warten.
 Sofern aus zwingenden Gründen -
 z.B. infolge verkehrsrechtlicher Auflagen durch
 das Verkehrsamt bzw. die zuständige Behörde -
 zusätzliche Ampeln benötigt werden
 und diese im gleichen Zeitraum
 bzw. gleichzeitig betrieben werden,
werden die zusätzlichen Ampeln "anteilig" vergütet:
 z.B.: Anlage mit 3 Ampeln: 1,5 x psch;
 Anlage mit 4 Ampeln: 2,0 x psch;
 2 Anlagen mit jeweils 2 Ampeln: 2,0 x psch usw.

Weitere Hinweise zur Vergütung:
 - Die Vergütung nach dieser Position erfolgt "getrennt"
 für die beiden Jahresscheiben.
 - Wenn die hier ausgeschriebene Lichtzeichenanlage
 während der Ausführung der beauftragten Bauleistungen
 innerhalb der Jahresscheibe: Kalenderjahr 2025
 benötigt und vom AN innerhalb dieses Kalenderjahres
 aufgebaut, vorgehalten, unterhalten, betrieben,
 ggf. mehrfach umgesetzt und abgebaut wird, kann
 der angebotene Pauschalpreis abgerechnet werden.
 - Wenn die hier ausgeschriebene Lichtzeichenanlage
 während der Ausführung der beauftragten Bauleistungen
 innerhalb der Jahresscheibe: Kalenderjahr 2026
 benötigt und vom AN innerhalb dieses Kalenderjahres
 aufgebaut, vorgehalten, unterhalten, betrieben,
 ggf. mehrfach umgesetzt und abgebaut wird,
 kann der angebotene Pauschalpreis noch einmal
 abgerechnet werden.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 10Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Im Übrigen erfolgt die Vergütung nach dieser Position "anteilig", d.h. verteilt auf die Monate der Vorhaltung bzw. Unterhaltung.

01.01.0060

psch

Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung
- des öffentlichen Verkehrs,
- des Linienbus-, Schulbus- und Reisebusverkehrs,
- des Anlieger- sowie Ver- und Entsorgungsverkehrs,
- des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie
- für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge
innerhalb des Baubereiches einschliesslich
zwischenzeitlich benutzter Behelfsfahrstreifen
verkehrssicher unterhalten, über die gesamte Bauzeit,
im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen.

Einzurechnen sind insbesondere:

- die tägliche Kontrolle aller Verkehrsflächen,
- das Schließen von Schlaglöchern und dgl.
und das Beseitigen von Bodenwellen und dgl. -
im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung
durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung,
- das Nachprofilieren bzw. profilgerechte
Wiederherstellen der Verkehrsflächen und
der Profilausgleich mit Frostschutzmaterial
oder anderem geeigneten Tragschichtmaterial
einschl. dem Verdichten des Materials -
im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung
durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung;
- die Straßenreinigung bzw. die Reinigung der
Verkehrsflächen - im erforderlichen Umfang bzw.
nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw.
die Bauüberwachung;
- Maßnahmen zur Unterbindung bzw. Minimierung
der Staubbelastung, insbesondere durch
Befeuchten bzw. Besprühen mit Wasser -
im erforderlichen Umfang bzw. nach Aufforderung
durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung.
Das benötigte Wasser ist einzurechnen.

Hinweise zur Vergütung:

- (1) Die Bauausführung erstreckt sich
über zwei Jahresscheiben:
- Jahresscheibe/Bauzeit 2025
(voraussichtlich Juli bis November):
- Ausführung und Fertigstellung aller
beauftragten Bauleistungen im "Topmarkt";
- Herstellen der erforderlichen Querungen
der "Oesfeldstraße" mit Versorgungs-
leitungen und Kabeln (u.a. Fernwärme,
Trinkwasser, Straßenbeleuchtung);
- Jahresscheibe/Bauzeit 2026
(voraussichtlich März bis Juni):
- Ausführung und Fertigstellung aller
beauftragten Bauleistungen in der
"Schmiedgasse";
- Gesamtfertigstellung des Vorhabens.
- (2) Grundsätzlich erfolgt die Vergütung nach

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 11

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>dieser Position "anteilig", d.h. verteilt auf die beiden Jahre der Bauausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeit 2025: <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. 50% = 0,50 psch. - Wenn mehr als die Hälfte der beauftragten Gesamtleistung, d.h. mehr als 50% der Gesamtauftragssumme, in 2025 erbracht wird, können ggf. bis zu (max.) 55% = 0,55 psch in Rechnung gestellt werden. - Bauzeit 2026: <ul style="list-style-type: none"> - Restbetrag: i.d.R. 50% = 0,50 psch. <p>(3) Innerhalb eines Kalenderjahres ist der auf die Jahresscheibe entfallende Teilbetrag (siehe Punkt 2) i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung (im jeweiligen Kalenderjahr) zu verteilen.</p>				
01.01.0070	<p>psch</p> <p>Bauschild, witterungsbeständig bzw. witterungsbeständig beschichtet, mit den Abmessungen mindestens 2,00 m x 3,00 m, ggf. bestehend aus Tafeln (unterschiedlicher Höhe), einschließlich Ständer, anfertigen, antransportieren, stand- und verkehrssicher aufstellen, vorhalten, unterhalten, nach Anordnung des AG innerhalb des Ausbaubereiches bis zu 2 x umsetzen und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder abbauen und von der Baustelle entfernen. Bauschild nur mit Genehmigung des AG abbauen und entfernen.</p> <p>Schriftgröße: 10/7 cm. Folgende Farben sind zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrund: weiß - Schrift: schwarz - Mindestbreite des Bauschildes: 2,00 m - Mindesthöhe des Bauschildes (ohne Ständer): 3,00 m. <p>Auf dem Bauschild bzw. auf den entsprechenden Tafeln sind u.a. auch die nachfolgend bezeichneten farbigen Embleme, Wappen, Logos bzw. Firmenzeichen darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bundesregierung und/oder von Bundesministerien; - von Förderprogrammen der EU und/oder des Bundes und/oder des Landes Sachsen; - des Freistaates Sachsen; - ggf. des Landesamtes für Archäologie; - der beteiligten Auftraggeber (Stadt Lößnitz, Fernwärme Lößnitz, ZWW Schwarzenberg); - der beauftragten Ingenieurbüros; - aller an der Ausführung des Gesamtbauvorhabens beteiligten bzw. gesondert beauftragten Firmen bzw. Auftragnehmer. <p>Ferner sind bis zu zwei weitere Tafeln für Ergänzungen</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 12

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>gemäß Angabe durch den AG einzurechnen.</p> <p>Der Auftragnehmer erhält vom AG (Straßenbau) eine Vorlage (Musterblatt DIN A3 oder A4) für die Anfertigung des Bauschildes. Vor Anfertigung des Bauschildes hat der AN Rücksprache mit der Bauoberleitung (Straßenbau) zu nehmen.</p> <p>Das Bauschild ist vor Baubeginn aufzustellen. Der Aufstellort wird vom Auftraggeber Straßenbau bzw. von der Bauoberleitung Straßenbau in Abstimmung mit dem Auftragnehmer festgelegt.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>(1) - Nach dem erstmaligen Aufstellen des Bauschildes kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 80% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,80 psch) geltend machen.</p> <p>- Den Restbetrag kann der AN erst nach der Gesamtabnahme (nach Fertigstellung aller beauftragten Leistungen) im Rahmen der Schlussrechnung geltend machen.</p> <p>(2) - Nach Absprache und einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem AN und der Vergabestelle bzw. BÜ - können ggf. auch zwei Bauschilder gefertigt und aufgestellt werden, um die Größe (insbesondere Höhe) des Bauschildes zu begrenzen.</p> <p>- Auch in diesem Fall erfolgt eine Vergütung nach dieser Position - ohne zusätzliche Vergütung etwaiger Mehraufwendungen des AN.</p>				
01.01.0080	<p>200 m</p> <p>Bauzaun / Schutzzaun aus Metallgitter, vorgefertigte Felder: Einzelelemente mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen aus Beton, Felder fest untereinander verbinden, Zaunhöhe: mind. 2,00 m, Feldbreite: ca. 3,00 m, Aufstellung mit Fußplatte, bereitstellen, aufstellen, über die gesamte Bauzeit im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen vorhalten, unterhalten, nach Erfordernis umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten abbauen und von der Baustelle entfernen. Ausführung in örtlich und zeitlich getrennten Teilabschnitten.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>- Vergütet wird jeweils die größte (im Verlauf einer Jahresscheibe) auf der Baustelle benötigte, "gleichzeitig" vorgehaltene und aufgestellte Zaunlänge.</p> <p>- Die Vergütung nach dieser Position erfolgt</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 13

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	getrennt für die einzelnen Jahresscheiben.				
01.01.0090	<p>20 St</p> <p>Fußgängerhilfsbrücke zum Erreichen der Gebäudezugänge und sonstigen Eingänge sowie zur Sicherstellung der fußläufigen Verbindungen während der Bauarbeiten, Belastung bis 200 kg/m², Nutzbreite: bis 1,50 m, Länge: bis 4,50 m, ohne offene Fugen, mit rutschhemmender Oberfläche, mit beidseitigem Schutzgeländer, mit Widerlager(n) und Anrampung(en), herstellen, über die gesamte Bauzeit im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen vorhalten, jederzeit verkehrssicher unterhalten, nach Erfordernis mehrfach umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten abbauen und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Vergütet wird jeweils die größte (im Verlauf einer Jahresscheibe) auf der Baustelle benötigte, "gleichzeitig" vorgehaltene und aufgestellte Anzahl an Fußgängerhilfsbrücken. - Die Vergütung nach dieser Position erfolgt getrennt für die einzelnen Jahresscheiben.</p>	
01.01.0100	<p>20 St</p> <p>Lastverteilungsplatte / Überfahrplatte aus Stahl, zur Lastverteilung, Grabenüberquerung, Baustelleneinrichtung oder dgl.; mit 2 oder 4 Löchern zum Anheben bzw. Bewegen und Verlegen der Platte mit Bagger, Kran oder sonstigem Hebezeug (Anschlagmittel sind einzurechnen); Abmessungen: i.d.R. von 2,00 m x 1,00 m bis 3,00 m x 2,00 m; Dicke(n): - zur Lastverteilung: mind. 20 mm, - als Grabenüberfahrt: mind. 30 mm; einschl. ggf. erforderlichem Auflager, Widerlager und/oder Anrampung(en); bereitstellen, verlegen, über die gesamte Bauzeit im gesamten Baubereich bzw. in allen Teilbaubereichen vorhalten, nach Erfordernis mehrfach umsetzen, nach Abschluss der Arbeiten aufnehmen bzw. rückbauen und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verwendungszweck: insbesondere zur Lastverteilung über bestehenden, in Betrieb befindlichen und zu erhaltenden Rohrleitungen (vorrangig Gasleitungen,</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 14

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Fernwärmeleitungen) sowie ggf. Kabelanlagen und zur Grabenüberquerung sowie nach Weisung des AG bzw. der BÜ.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung nach "Stück" erfolgt unabhängig von den jeweiligen Abmessungen und Dicken der vom AN verwendeten Stahlplatten. - Vergütet wird jeweils die größte (im Verlauf einer Jahresscheibe) auf der Baustelle benötigte, "gleichzeitig" vorgehaltene und für den jeweiligen Verwendungszweck im Einsatz befindliche (d.h. "verlegte") Anzahl an Stahlplatten. - Die Vergütung nach dieser Position erfolgt getrennt für die einzelnen Jahresscheiben. - Das - ggf. auch mehrfache - Zwischenlagern der Stahlplatte (jeweils einschl. Rückbau und erneuter Verlegung) wird nicht gesondert vergütet. 				
01.01.0110	<p>psch</p> <p>Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich aus der Verlegung bzw. Mitverlegung von Versorgungsleitungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich durch gesondert beauftragte Dritte bzw. Fremdfirmen ergeben, im Einzelnen:</p> <p>a) zu TEIL 03 LVZ: Straßenbeleuchtungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau/Demontage der bestehenden (alten) Mastleuchten und ggf. sonstiger Altanlagen im gesamten Ausbaubereich; Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln einschl. dem Versetzen von Mastleuchten und Montieren von Auslegerleuchten sowie sonstige abschnittsweise bzw. punktuelle Arbeiten an den Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Ausbaubereich und weitere zugehörige Leistungen durch ein von der Stadt Lößnitz gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen. - Die Erd- und Tiefbauarbeiten werden vom AN ausgeführt. Die entsprechenden Teilleistungen sind im Leistungsverzeichnis TEIL 03 erfasst. <p>b) zu TEIL 04 LVZ: Fernwärmeanlagen im Teilbaubereich "Schmiedgasse" (Bauausführung 2026):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuverlegung von Fernwärmeleitungen (FW) einschl. FW- Hausanschlussleitungen (jeweils KMR- Rohre, i.d.R. Einrohrsystem, d.h. Vor- und Rücklauf in gemeinsamem Mantelrohr) und weitere zugehörige Leistungen durch ein vom AG: Fernwärme Lößnitz gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen. - Die Erd- und Tiefbauarbeiten werden vom AN 		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 15

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>ausgeführt. Die entsprechenden Teilleistungen sind im Leistungsverzeichnis TEIL 04 erfasst.</p> <p>c) Fernwärmeanlagen im Teilbaubereich "Topmarkt": (Bauausführung 2025):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der bis in Höhe des Gebäudes "Topmarkt" Whs 1 verlegten Fernwärmeleitung über die "Oesfeldstraße" hinaus bis in den Teilbaubereich "Schmiedgasse" hinein - einschl. Verlängerung der FW- HA- Leitung über die (zum Teilbaubereich "Topmarkt" gehörende) unbefestigte Parkfläche bis zum Flurstück- Nr. 326/1 (bebaut mit Gebäude "Oesfeldstraße" Whs 8) und weitere zugehörige Leistungen durch ein vom AG: Fernwärme Lößnitz gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen. - Aufgrund des vergleichsweise geringen Umfangs der für die Verlegung der FW- Leitungen notwendigen Erd- und Tiefbauarbeiten wurden diese nicht in das vorliegende LVZ aufgenommen. - Der AG: Fernwärme Lößnitz beabsichtigt jedoch, den AN mit den erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten im Teilbaubereich "Topmarkt" zu beauftragen. Der AN ist in diesem Fall zur Ausführung verpflichtet. - Wenn zwischen dem AG: Fernwärme Lößnitz und dem AN keine anderweitige Vereinbarung zur Vergütung geschlossen wird, dann erfolgt die Vergütung nach den entsprechenden Positionen unter TEIL 04 LVZ ("Mehrmengen"). <p>d) Energieversorgung (MITNETZ Strom) und Anlagen der Telekom im Ausbaubereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach den Angaben der beiden Versorger sind keine geplanten Arbeiten an den bestehenden Versorgungsnetzen im Ausbaubereich vorgesehen. - Infolge der geplanten Straßenbauarbeiten wird jedoch die Umversetzung der im Teilbaubereich "Topmarkt" vorhandenen Schalt-, Verteiler- bzw. Anschlussschränke notwendig. Damit verbunden sind entsprechende Kabelbauarbeiten sowie Erd- und Tiefbauarbeiten. - Der bisherige Standort und ein möglicher neuer Standort für die Schränke sind im Lageplan "Topmarkt" (siehe Anlage 2.1: Seite 1 zur Baubeschreibung) dargestellt. - Die Umversetzung der Schränke soll im Zuge der Bauausführung im Teilbaubereich "Topmarkt" erfolgen. - Die hierfür erforderlichen Arbeiten (Rückbau Schränke, Lieferung/Versetzen neuer Schränke) einschl. der Kabelbauarbeiten und weitere zugehörige Leistungen werden durch von der MITNETZ Strom und der Telekom gesondert beauftragte Fach- bzw. Vertragsunternehmen ausgeführt. - Darüber hinaus können im Zuge der Bauausführung im gesamten Baubereich abschnittsweise Umverlegungen/Tieferlegungen bzw. ggf. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 16

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

auch Erneuerungen bzw. Neuverlegungen von Energieversorgungskabeln und/oder Telekommunikationsleitungen einschl. der jeweiligen Anschlussleitungen sowie sonstige abschnittsweise bzw. punktuelle Arbeiten an den Versorgungsnetzen und ggf. weitere zugehörige Leistungen erforderlich werden, die entweder durch die Versorger selbst oder auch durch gesondert beauftragte Fach- bzw. Vertragsunternehmen ausgeführt werden.

- Die zugehörigen Erd- und Tiefbauarbeiten sind im vorliegenden LVZ nicht enthalten.
- Die erforderlichen und ggf. erforderlich werdende Erd- und Tiefbauarbeiten sind vom AN jedoch zu den vom AN angebotenen Einheitspreisen der entsprechenden Positionen der TEILE 02 und 03 LVZ auszuführen, sofern keine anderen Vereinbarungen zur Vergütung zwischen der MITNETZ Strom bzw. der Telekom und dem AN getroffen werden.
- Preisvereinbarungen und Beauftragungen sowie Aufmaß- und Rechnungslegungen haben direkt und unmittelbar zwischen der MITNETZ Strom bzw. der Telekom und dem AN zu erfolgen.
- Ein Anspruch auf die Übertragung der Erd- und Tiefbauarbeiten an den AN besteht jedoch nicht. Diese Leistungen können ggf. auch von gesondert beauftragten Dritten erbracht werden.

e) Breitbandausbau der Telekom im Ausbaubereich:

- Im Zuge der Straßenbaumaßnahme soll die Verlegung von TK- Leerrohranlagen in den beiden Teilausbau-bereichen erfolgen.
- Die Verlegung der TK- Leerrohranlagen bzw. die entsprechenden Kabelbauarbeiten und weitere zugehörige Leistungen werden durch ein von der Telekom gesondert beauftragtes Fach- bzw. Vertragsunternehmen ausgeführt.
- Die zugehörigen Erd- und Tiefbauarbeiten sind im vorliegenden LVZ nicht enthalten.
- Die Telekom beabsichtigt, den AN mit diesen Leistungen zu beauftragen.
- Preisvereinbarung und Beauftragung sowie Aufmaß- und Rechnungslegung haben direkt und unmittelbar zwischen der Telekom und dem AN zu erfolgen.
- Ein Anspruch auf die Übertragung der Erd- und Tiefbauarbeiten an den AN besteht jedoch nicht. Diese Leistungen können ggf. auch von einem gesondert beauftragten Dritten erbracht werden.

Ggf. können im Zuge der Straßenbauarbeiten bzw. im Zuge der Ausführung des Gesamtbauvorhabens weitere Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden bzw. weitere Versorgungsunternehmen Arbeiten an ihren Versorgungsnetzen ausführen bzw. Umverlegungen und/oder Tieferlegungen erforderlich werden - in diesem Zusammenhang sind z.B. ggf. erforderlich werdende,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 17

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

abschnittsweise Umverlegungen bzw. Tieferlegungen bestehender Gasleitungen und/oder Strom- bzw. Telekomkabel in den beiden Teilbaubereichen zu nennen.

Dies bedeutet, dass - außer dem Auftragnehmer der hier ausgeschriebenen Leistungen (und den vom AN beauftragten Nachunternehmern) - weitere (gesondert beauftragte) Drittfirmen und ggf. Zweckverbände bzw. Versorgungsunternehmen parallel und zeitgleich Leistungen im gesamten Ausbaubereich bzw. in den beiden Teilbaubereichen ausführen werden.

In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der parallel laufenden, fortlaufenden und zeitgleich stattfindenden Ausführung - der hier ausgeschriebenen Bauleistungen UND - der Verlegung von Versorgungsleitungen und Kabeln/Leerrohren sowie der Ausführung sonstiger Leistungen durch mehrere (gesondert beauftragte) Drittfirmen und ggf. Zweckverbände bzw. Versorgungsunternehmen im gesamten Ausbaubereich unter den gegebenen örtlichen Bedingungen ergeben und mit denen gerechnet werden muss.

Hinweis zur Vergütung:
Die Abrechnung nach dieser Position erfolgt "anteilig" in monatlichen Teilbeträgen - i.d.R. in jeweils gleich hohen Teilbeträgen - verteilt auf die Monate der Gesamtbauzeit.

01.01.0120

psch

.....

Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich für den Auftragnehmer bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung infolge des Umstandes ergeben, dass die Bauleistungen "planmäßig" in zwei Jahresscheiben auszuführen sind.

Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:
- Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November):
- Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen im "Topfmarkt";
- Herstellen der erforderlichen Querungen der "Oesfeldstraße" mit Versorgungsleitungen und Kabeln (u.a. Fernwärme, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung);
- Jahresscheibe/Bauzeit 2026

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 18

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- (voraussichtlich März bis Juni):
- Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen in der "Schmiedgasse";
 - Gesamtfertigstellung des Vorhabens.

Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse bei der Bauausführung ergeben sich für den AN insbesondere aus dem Umstand, dass die hier ausgeschriebene und beauftragte Gesamtleistung in zwei aufeinanderfolgenden Jahresscheiben (2025 und 2026) auszuführen ist. Viele der beauftragten Bauleistungen, d.h. viele der - unter den TEILEN 01 bis 05 des LVZ - ausgeschriebenen Teilleistungen sind "mehrfach" und zeitlich getrennt auszuführen. Das bedeutet, dass die jeweils unter einer LVZ- Position erfasste und ausgeschriebene "Gesamtmenge" oftmals in "Teilmengen" auszuführen bzw. zu erbringen ist.

- Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen ergeben sich ggf. auch:
- für die abschnittsweise Verlegung von Entwässerungsleitungen, Trinkwasserleitungen und Fernwärmeleitungen (jeweils einschl. der Anschlussleitungen) und aufzubauender Not- bzw. Interimsversorgungen in den einzelnen Teilbaubereichen - mit ggf. erforderlich werdenden Provisorien sowie für die abschnittsweise Verlegung von TK- Leerrohranlagen, Straßenbeleuchtungskabeln, ggf. sonstigen Kabeln, Kabelleerrohren und dgl.;
 - für die temporäre und "provisorische" Herstellung und Unterhaltung sowie den Rückbau von Straßenentwässerungsanlagen über die Winterpause - mit ggf. erforderlich werdenden Provisorien zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung und dgl.;
 - für die Aufrechterhaltung und Absicherung des Anlieger-, Versorgungs- und Rettungsverkehrs und der Zufahrten für die unmittelbar und mittelbar betroffenen Anlieger - entsprechend der Ausführung in Jahresscheiben und/oder in (zeitgleich und in paralleler Arbeit laufenden) Teilbaubereichen;
 - für die ggf. erforderliche "mehrfache" bzw. "wiederholte" Ausführung von Teilleistungen - infolge der Bauausführung in 2 Jahresscheiben und/oder in (zeitgleich und in paralleler Arbeit laufenden) Teilbaubereichen;
 - für die abschnittsweise und "kleinteiligere" Bauausführung und den Ausbau in Teilabschnitten oder Teilflächen.
- Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, die dem AN bei der bzw. für die Ausführung der beauftragten Gesamtleistung in zwei (zeitlich und ggf. auch örtlich getrennt auszuführenden) Jahresscheiben entstehen und mit denen unter den gegebenen örtlichen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 19

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Bedingungen im gesamten Baubereich gerechnet werden muss. Die örtlichen Gegebenheiten können den der Baubeschreibung als Anlagen beigefügten Plänen und Fotos entnommen werden.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer bei der bzw. für die Ausführung der beauftragen Gesamtleistung in zwei getrennten Jahresscheiben entstehen. Eine darüber hinaus gehende "zusätzliche" Vergütung erfolgt ausdrücklich nicht. - Die Abrechnung nach dieser Position erfolgt "anteilig" entsprechend dem Baufortschritt in monatlichen Teilbeträgen, und zwar i.d.R. in jeweils gleich hohen Teilbeträgen - verteilt auf die Monate der Gesamtbauzeit. 				
01.01.0130	<p>psch</p> <p>Pauschalvergütung für alle Aufwendungen und Mehraufwendungen sowie ggf. Behinderungen und Erschwernisse infolge "planmäßiger" Unterbrechung der Bauausführung.</p> <p>Die Bauausführung erstreckt sich über zwei Jahresscheiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresscheibe/Bauzeit 2025 (voraussichtlich Juli bis November): <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen im "Topfmarkt"; - Herstellen der erforderlichen Querungen der "Oesfeldstraße" mit Versorgungsleitungen und Kabeln (u.a. Fernwärme, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung); - Jahresscheibe/Bauzeit 2026 (voraussichtlich März bis Juni): <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung und Fertigstellung aller beauftragten Bauleistungen in der "Schmiedgasse"; - Gesamtfertigstellung des Vorhabens. <p>Die Bauausführung wird für den Zeitraum vom (voraussichtlich) 29.11.2025 bis zum (voraussichtlich) 01.03.2026 "planmäßig" unterbrochen.</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - witterungsbedingte Einstellung der Arbeiten: "Winterpause"; - Feiertage (Weihnachten bis Neujahr). <p>Die Bauausführung wird voraussichtlich am 02.03.2026 wieder aufgenommen, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.</p> <p>In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Aufwendungen und Mehraufwendungen</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 20

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>sowie ggf. Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, die dem Auftragnehmer für die Unterbrechung der Bauausführung, während des Zeitraums der Unterbrechung der Bauausführung und für die Wiederaufnahme der Bauausführung entstehen und mit denen unter den gegebenen örtlichen Bedingungen gerechnet werden muss.</p> <p>Dazu zählen unter anderem (und sind einzurechnen):</p> <p>a) Vollständige Beräumung des gesamten Baubereiches; Materialien und Baustoffe aller Art, Aushubmassen, Schüttgüter, Maschinen und Baugeräte usw. sind aus dem gesamten Baubereich zu beräumen bzw. zu entfernen und auf den Lagerplätzen des AN bzw. im Bereich der Baustelleneinrichtung zu lagern bzw. abzustellen. Gefahrgüter und sonstige Stoffe, Einrichtungen und Geräte, von denen Gefahren ausgehen können, sind abzutransportieren.</p> <p>b) Einwandfreies Herrichten aller Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Gassen, Plätze und aller sonstigen tangierten Flächen - auch der privaten Flächen; ggf. Einbau von Frostschutzmaterial zum Profilausgleich oder zum Angleichen von Flächen. Alle Verkehrsflächen müssen einwandfrei und verkehrssicher befahrbar und begehbar sein. Alle potentiellen Gefahrstellen sind zu beseitigen.</p> <p>c) Die Baustelle insgesamt, alle Teilbaubereiche und alle Lagerflächen sind im jeweils erforderlichen Umfang vorschriftsmäßig abzusperren, zu sichern, zu kennzeichnen, zu beschildern und ggf. zu beleuchten. Die Verkehrsbeschilderung und ggf. aufrecht zu erhaltende Umleitungsbeschilderungen sind zu überprüfen.</p> <p>d) Alle tangierten bzw. verschmutzten Verkehrsflächen und sonstigen Flächen sind vor der Winterpause abschließend und gründlich zu reinigen.</p> <p>e) Vom Auftragnehmer sind verantwortliche Personen (Bereitschaftsdienst) zu benennen, die bei evtl. auftretenden Havarie- bzw. Notfällen und dgl. über den gesamten Zeitraum der Unterbrechung der Bauausführung und insbesondere auch über die Feiertage (Weihnachten bis Neujahr) erreicht werden können, um Schäden, Mängel, Gefahren und dgl. zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat diese Personen einschl. der Telefonnummern, unter denen diese Mitarbeiter ständig erreichbar sind, allen beteiligten Auftraggebern rechtzeitig und schriftlich zu benennen.</p> <p>f) Vorhaltung und Unterhaltung aller Absperr-, Warn-, Sicherungs- und Beleuchtungseinrichtungen und aller sonstigen benötigten Einrichtungen und Gegenstände für den gesamten Zeitraum der Arbeitsunterbrechung.</p> <p>g) Regelmäßiges (mind. wöchentliches) Kontrollieren des gesamten Baubereiches einschl. aller Absperr- und Sicherungseinrichtungen und Kontrollieren der Verkehrs- und ggf. Umleitungsbeschilderung.</p> <p>h) Durchführen der erforderlichen Unterhaltungs-</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 21

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Reparatur- und ggf. Wartungsarbeiten im gesamten Baubereich über den gesamten Zeitraum der Arbeitsunterbrechung; insbesondere Unterhaltung aller Verkehrsflächen (erforderlichenfalls Beseitigen von Schlaglöchern, Spurrinnen und dgl., Einbau von Frostschutzmaterial, ggf. Kaltmischgut usw.).</p> <p>i) Ggf. Einholen, auch mehrfaches Einholen, der benötigten verkehrsrechtlichen Anordnungen einschl. der dafür entstehenden Kosten, Gebühren und sonstigen Auslagen.</p> <p>j) "Wiedereinrichten" der Gesamtbaustelle und aller Teilbaubereiche für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit bzw. Bauausführung - Durchführung aller hierfür erforderlichen Maßnahmen, Arbeiten und Leistungen.</p> <p>k) Weitere Leistungen, Arbeiten und Maßnahmen nach Angabe bzw. Weisung der Auftraggeber - insbesondere des Auftraggebers (Straßenbau).</p> <p>Die geltenden Sicherheitsbestimmungen und einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten.</p> <p>Wichtige Hinweise:</p> <p>(1) Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Aufwendungen und Mehraufwendungen sowie ggf. Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer für die Unterbrechung der Bauausführung, während des Zeitraumes der Unterbrechung der Bauausführung und für die Wiederaufnahme der Bauausführung entstehen - unabhängig davon, ob die Wiederaufnahme der Bautätigkeit genau zum 02.03.2026 erfolgt. Auch bei Wiederaufnahme der Bauausführung zu einem "früheren" oder ggf. (witterungsbedingt) "späteren" Zeitpunkt sind alle dem AN entstehenden Aufwendungen und Mehraufwendungen über den "jeweiligen" Gesamtzeitraum mit der Vergütung nach dieser Position vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>(2) Auch wenn die Bauausführung vom AN ggf. "mehrfach" unterbrochen und wieder aufgenommen wird, sind mit dieser Pauschalvergütung alle dem AN in diesem Fall ggf. entstehenden Mehraufwendungen vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>(3) Der Auftragnehmer hat die Bauausführung fortzusetzen, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen - spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach schriftlicher Aufforderung durch den AG der Straßenbauarbeiten.</p> <p>(4) Alle dem AN - bei Nichteinhaltung von Vertrags-terminen (Einzelfristen) - ggf. zusätzlich entstehenden Aufwendungen gehen voll zu Lasten des AN. In diesem Fall sind alle (zusätzlichen) Forderungen der beteiligten Auftraggeber vom AN zu erfüllen.</p> <p>(5) Wenn der Auftragnehmer während des Zeitraumes</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

der Unterbrechung der Bauausführung von den beteiligten Auftraggebern und/oder der Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung zur Beseitigung von Havarien, Schadstellen, Mängeln, Schäden, zur Straßenunterhaltung oder Unterhaltung der Verkehrs- und ggf. Umleitungsbeschilderung oder zu sonstigen aus Sicht der Auftraggeberseite notwendigen Tätigkeiten aufgefordert wird, dann hat der AN diese Leistungen und Arbeiten unverzüglich zu erbringen. Kommt der AN dieser Aufforderung der Auftraggeberseite nicht nach, dann beauftragt der AG bzw. die Stadt Lößnitz einen Dritten mit der Ausführung dieser Leistungen und Arbeiten. Die dafür entstehenden Kosten werden dem AN in Rechnung gestellt und sind von diesem zu übernehmen. Unabhängig davon haftet der AN für alle aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen ggf. entstehenden Schäden und Unfälle. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem AN bis zum Zeitpunkt der Gesamtabnahme, sofern keine abweichende Regelung zwischen dem AG (Straßenbau) und dem AN getroffen und schriftlich dokumentiert wird.

- Hinweise zur Vergütung:
- 50% (= 0,50 psch) des angebotenen Pauschalpreises werden - nach Beginn der planmäßigen Unterbrechung der Bauausführung und anforderungsgerechter Beräumung, Sicherung und Reinigung des Baubereiches (siehe oben) durch den AN - frühestens also im Monat November 2025 vergütet.
 - Die restlichen 50% (= 0,50 psch) des angebotenen Pauschalpreises werden nach vertragsgemäßer Wiederaufnahme der Bauausführung nach der "Winterpause" im Frühjahr 2026 vergütet.

01.01.0140

psch

Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich für den Auftragnehmer bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung infolge der örtlichen Gegebenheiten und der beengten und schwierigen Verhältnisse im Teilbaubereich "Topfmarkt" ergeben.

- Im Teilbaubereich "Topfmarkt" sind (nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand) im Wesentlichen die folgenden Leistungen auszuführen:
- Straßenbauarbeiten;
 - Wasserleitungsbauarbeiten
- und durch Dritte bzw. unter Beteiligung Dritter:
- Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage;
 - Verlegung von TK- Leerrohranlagen (Breitbandausbau);
 - Umversetzen von Schalt-, Verteiler- und Anschlussschränken der MITNETZ Strom und der Telekom;
 - Verlegung von Fernwärmeleitungen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 23

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse bei der Bauausführung ergeben sich für den Auftragnehmer u.a. infolge:

- der beengten und stark eingeschränkten Platzverhältnisse - insbesondere im Teilabschnitt zwischen Gebäudeecke Whs 3 (Profil P6) und dem Bauende (an der "Marktgasse") über eine Länge von ca. 40 Metern (siehe auch Anlage 2.1: Seite 1 zur Baubeschreibung):
 - die lichte Querschnittsbreite zwischen den begrenzenden Gebäuden, Nebengebäuden, (Stütz-)Mauern und sonstigen baulichen Anlagen beträgt in diesem Bereich an der engsten Stelle nur etwa 3,50 m (!);
- der Längsneigung der Verkehrsfläche, die bis zu ca. 15 % beträgt;
- der beidseitig unmittelbar angrenzenden und den Ausbauquerschnitt/Teilausbaubereich begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, (Stütz-)Mauern und sonstigen baulichen Anlagen, die vom AN vor Beschädigung und Beeinträchtigung der Standsicherheit zu schützen sind;
- des Umstandes, dass die angrenzenden Gebäude und Nebengebäude teilweise nicht unterkellert sind;
- des Umstandes, dass Teilleistungen auch auf bzw. im Bereich von Privatgrundstücken zu erbringen sind bzw. Privatgrundstücke durch die Bauausführung tangiert werden und die entsprechenden Leistungen vom AN mit den Grundstückseigentümern bzw. Anliegern abgestimmt werden müssen;
- der Behinderung durch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel und sonstige Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung - insbesondere sind hier die Fernwärmeleitungen zu nennen;
- des Umstandes, dass insgesamt äußerst beengte örtliche Verhältnisse für die Bauausführung bestehen- in diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den Leitungs- und Kabelbestand und die im Zuge des Gesamtbauvorhabens neu zu verlegende Trinkwasserleitung sowie TK- Leerrohranlagen/Kabel hingewiesen, für die nur ein extrem beengter Korridor bzw. eine sehr geringe Querschnittsbreite zur Verfügung stehen;
- des Umstandes, dass im Baubereich nahezu kein Material bzw. keine Baustoffe und insbesondere keine Aushubmassen, kein Erdstoff bzw. Boden und keine Schüttgüter gelagert bzw. zwischengelagert werden können;
- des Umstandes, dass der Auftragnehmer im Umfeld des Baubereiches (auftraggeberseitig) keine Lager-, Zwischenlager- und Arbeitsflächen zur Verfügung gestellt bekommen kann, sondern auf weiter von der Baustelle entfernt liegende Flächen und Lagerplätze ausweichen muss und infolgedessen längere Fahrstrecken bzw. "Umwege" berücksichtigen und einkalkulieren muss.

Die vorstehende Aufstellung bzw. Zusammenstellung

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 24

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

ist nicht abschließend.

Die örtlichen Gegebenheiten können den der Baubeschreibung als Anlagen beigefügten Plänen und Fotos entnommen werden.

In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, mit denen bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung unter den gegebenen örtlichen Bedingungen im Teilbaubereich "Topfmarkt" gerechnet werden muss.

In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf folgende Umstände bzw. Gegebenheiten hingewiesen:

- Die bestehende Fernwärmeleitung einschl. der FW- HA- Leitungen wurden mit sehr geringen Überdeckungen verlegt. Nach den vorliegenden Bestandsunterlagen weisen die FW- Leitungen weitgehend nur Überdeckungen zwischen ca. 0,50 m und ca. 0,70 m auf. Damit reichen die bestehenden Fernwärmeleitungen teilweise in den geplanten Oberbau (Dicke: 60 cm) hinein.
- Infolge des Rohrleitungs- und Kabelbestandes wird die Trassenfindung für die geplante Auswechslung bzw. Erneuerung und damit "Neuverlegung" der Trinkwasserleitung (aber auch für die Neuverlegung von TK- Leerrohranlagen und Kabeln) schwierig, da - insbesondere im Teilabschnitt zwischen Profil P5 und dem Bauende - kaum Platz im unterirdischen Bauraum zur Verfügung steht. Ggf. muss die neue TWL weitgehend in der Trasse der bestehenden TWL verlegt werden.

Ggf. offen gelegte und/oder vom AN gesicherte Bestandsleitungen sind vor der Wiederverfüllung - ggf. abschnittsweise - vom jeweiligen Versorgungsträger bzw. Versorgungsunternehmen abnehmen zu lassen. Im Zuge der Abnahmen aufgestellte Forderungen bzw. Auflagen der Versorger sind vom AN zu berücksichtigen und zu erfüllen. Die Abnahmen sind zu dokumentieren und vom Versorger gegenzeichnen zu lassen.

Einzurechnen sind außerdem:

Alle Sicherungsmaßnahmen im erforderlichen Umfang zum Schutz aller angrenzenden Gebäude, Nebengebäude, (Stütz-)Mauern, Sockel und sonstigen baulichen Anlagen vor Beschädigung und Beeinträchtigung der Standsicherheit.

- Erforderliche Maßnahmen:
u.a. geeigneter Leitungsgraben- und Baugrubenverbau, Aussteifung, Abstützung, Unterstützung, Unterfangung usw.
WICHTIG: Bei der Bauausführung ist mit besonderer Vorsicht, der gebotenen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 25

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Achtsamkeit und Sorgfalt zu arbeiten. Infolge der örtlichen Situation - insbesondere im Teilabschnitt von Profil P5 bis zum Bauende - sind geeignete Leitungsgraben- und Baugrubenverbaue nach Wahl des AN vorzusehen und in diese Position einzukalkulieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern sich im Zuge der Bauausführung die Erfordernis besonderer Sicherungsmaßnahmen herausstellt, sind als Maßnahme ggf. auch Bodenverfestigungen durch Injektionen denkbar. - Alle Sicherungsmaßnahmen, Baugruben- und Leitungsgrabenverbaue und Absturzsicherungen entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind- den örtlichen Gegebenheiten entsprechend- nur geeignete Technologien anzuwenden und nur geeignete Baugeräte und Maschinen (wie z.B. (Kurzheck- Bagger, Minibagger, Kleingerät und ggf. Kleinstgerät, Dumper, Multicar und dgl.) einzusetzen. - Des Weiteren wird besonders darauf hingewiesen, dass infolge der örtlichen Gegebenheiten mit einem erhöhten Anteil an "Handarbeit" gerechnet werden muss. Der Mehraufwand ist einzurechnen. - Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. - Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer bei der bzw. für die Ausführung der beauftragten Gesamtleistung im Teilbaubereich "Topfmarkt" entstehen. Eine darüber hinaus gehende "zusätzliche" Vergütung erfolgt ausdrücklich nicht. - Eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten wird angeraten. <p>Hinweis zur Vergütung: Die Vergütung nach dieser Position erfolgt "anteilig" entsprechend dem Baufortschritt im Teilbaubereich "Topfmarkt" - i.d.R. in jeweils gleich hohen Teilbeträgen verteilt auf die Monate der Bauzeit im Jahr der Bauausführung (planmäßig: 2025).</p>				
01.01.0150	<p>psch</p> <p>Pauschalvergütung für Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse, die sich für den Auftragnehmer bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung infolge der örtlichen Gegebenheiten und der beengten und schwierigen Verhältnisse im Teilbaubereich "Schmiedgasse" ergeben.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 26

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Im Teilbaubereich "Schmiedgasse" sind (nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand) im Wesentlichen die folgenden Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbauarbeiten; - Wasserleitungsbauarbeiten <p>und durch Dritte bzw. unter Beteiligung Dritter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlegung von Fernwärmeleitungen; - Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage; - Verlegung von TK- Leerrohranlagen (Breitbandausbau). <p>Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse bei der Bauausführung ergeben sich für den Auftragnehmer u.a. infolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der beengten und (stark) eingeschränkten Platzverhältnisse - insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - im Teilabschnitt zwischen Whs 6 (etwa Profil P6) und dem Bauende (an der "Oesfeldstraße") über eine Länge von ca. 25-30 Metern (siehe auch Anlage 2.2: Seite 1 zur Baubeschreibung): <ul style="list-style-type: none"> - die lichte Querschnittsbreite zwischen den begrenzenden Gebäuden, Nebengebäuden, Stützmauern und sonstigen baulichen Anlagen beträgt in diesem Bereich an der engsten Stelle nur etwa 4,50 m (!); - im Bereich der Zufahrt (zum "Posthof") zwischen den Gebäuden Whs 4 und Whs 6 über eine Länge von ca. 10-12 Metern (siehe auch Anlage 2.2: Seite 1 zur Baubeschreibung): <ul style="list-style-type: none"> - die lichte Querschnittsbreite zwischen den begrenzenden Gebäuden beträgt in diesem Bereich nur etwa 3,00 m (!); - der Längsneigung der Verkehrsfläche, die bis zu ca. 18 % beträgt; - der beidseitig unmittelbar angrenzenden und den Ausbauquerschnitt/Teilausbaubereich begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, Stützmauern, Einfriedungen und sonstigen baulichen Anlagen, die vom AN vor Beschädigung und Beeinträchtigung der Standsicherheit zu schützen sind; - des insgesamt schlechten baulichen Zustandes bzw. schlechten Unterhaltungszustandes der örtlich vorhandenen und den Ausbauquerschnitt begrenzenden: <ul style="list-style-type: none"> - Stützmauern bzw. Nebengebäude und sonstigen baulichen Anlagen (i.d.R. aus verputztem Natursteinmauerwerk) - insbesondere entlang der gassenseitigen Flurstücksgrenze Fl.- Nr. 297, die bauliche Mängel (u.a. Putzschäden und -abplatzungen, Ausbrüche, Ausbauchungen, klaffende Fugen, Einzel- und Netzrisse, klaffende Risse, Feuchteschäden und dgl.) aufweisen - zur Gründung können keine Angaben gemacht werden; - Gebäude, insbesondere "Schmiedgasse" Whs 4 und Whs 6 sowie "Oesfeldstraße" Whs 7 (bauliche Mängel wie vor) - zur Gründung der Gebäude können keine Angaben gemacht werden; - siehe auch Anlage 6.2 zur Baubeschreibung; 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 27

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - des Umstandes, dass die angrenzenden Gebäude und Nebengebäude teilweise nicht unterkellert sind; - des Umstandes, dass Teileleistungen auch auf bzw. im Bereich von Privatgrundstücken zu erbringen sind bzw. Privatgrundstücke durch die Bauausführung tangiert werden und die entsprechenden Leistungen vom AN mit den Grundstückseigentümern bzw. Anliegern abgestimmt werden müssen; - der Behinderung durch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel und sonstige Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung; - des Umstandes, dass insgesamt sehr beengte örtliche Verhältnisse für die Bauausführung bestehen, in diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den Leitungs- und Kabelbestand und die im Zuge des Gesamtbauvorhabens neu zu verlegende Trinkwasserleitung, Fernwärmeleitung sowie TK-Leerrohranlagen/Kabel hingewiesen, für die - insbesondere im Teilabschnitt von Profil P6 bis zum Bauende - nur ein äußerst beengter Korridor bzw. eine sehr geringe Querschnittsbreite zur Verfügung stehen; - des Umstandes, dass im Baubereich nahezu kein Material bzw. keine Baustoffe und insbesondere keine Aushubmassen, kein Erdstoff bzw. Boden und keine Schüttgüter gelagert bzw. zwischengelagert werden können; - des Umstandes, dass der Auftragnehmer im Umfeld des Baubereiches (auftraggeberseitig) keine Lager-, Zwischenlager- und Arbeitsflächen zur Verfügung gestellt bekommen kann, sondern auf weiter von der Baustelle entfernt liegende Flächen und Lagerplätze ausweichen muss und infolgedessen längere Fahrstrecken bzw. "Umwege" berücksichtigen und einkalkulieren muss. <p>Die vorstehende Aufstellung bzw. Zusammenstellung ist nicht abschließend.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten können den der Baubeschreibung als Anlagen beigefügten Plänen und Fotos entnommen werden.</p> <p>In diese Pauschalvergütung sind sämtliche Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse einzukalkulieren, mit denen bei der Ausführung der beauftragten bzw. hier ausgeschriebenen Gesamtleistung unter den gegebenen örtlichen Bedingungen im Teilbaubereich "Schmiedgasse" gerechnet werden muss.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf die geplante ersatzweise Neuverlegung der Trinkwasserleitung und die geplante Neuverlegung der Fernwärmeleitung hingewiesen. Insbesondere in den Teilabschnitten von Mitte Whs 6 (etwa Profil P6) bis zum Bauende an der "Oesfeldstraße" und im Bereich der Zufahrt (zum "Posthof") zwischen den Gebäuden Whs 4 und Whs 6 hindurch ergeben sich infolge der beengten örtlichen Gegebenheiten, des geringen</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 28

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Abstandes zwischen Leitungsgräben und vorhandener Bebauung und dem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand der unmittelbar angrenzenden Gebäude, Stützmauern und sonstigen baulichen Anlagen erhöhte Anforderungen an die Rohrleitungs-bauarbeiten und den Verbau der Gräben und ggf. Gruben.</p> <p>Einzurechnen sind insbesondere: Sicherungsmaßnahmen im erforderlichen Umfang zum Schutz der angrenzenden Gebäude, Nebengebäude, Stützmauern und sonstigen baulichen Anlagen vor Beschädigung und Beeinträchtigung der Standsicherheit - erforderliche Maßnahmen: u.a. geeigneter Leitungsgraben- (und ggf. Baugruben-) Verbau, Aussteifung, Abstützung, Unterstützung, Unterfangung usw. Bei der Bauausführung ist mit besonderer Vorsicht, der gebotenen Achtsamkeit und Sorgfalt zu arbeiten. Infolge der örtlichen Situation sind geeignete Leitungsgraben- (und ggf. Baugruben-) Verbaue nach Wahl des AN vorzusehen und in diese Position einzukalkulieren - infrage kommen dabei z.B. Gleitschienenverbau, Berliner Verbau oder Trägerbohlwand (ggf. "vorgespannt").</p> <p>Sofern sich im Zuge der Bauausführung die (unbedingte) Erfordernis zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen herausstellt, sind als weitere Maßnahme z.B. auch Bodenverfestigungen durch Injektionen - entweder als Hilfsmaßnahme (bei einem Verbau) oder direkt zur Stabilisierung und Unterstützung von Fundamenten und Gründungen - denkbar.</p> <p>Alle Sicherungsmaßnahmen, Leitungsgrabenverbaue, Absturzsicherungen und dgl. entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheits-technischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren.</p> <p>Um das Risiko einer Freilegung und/oder Gefährdung der örtlich vorhandenen, angrenzenden Gebäude, Nebengebäude, Stützmauern und sonstigen baulichen Anlagen und deren Fundamenten bzw. Gründungen zu minimieren, sollten bei der Verlegung der neuen Trinkwasserleitung und Fernwärmeleitung in den oben genannten Teilabschnitten bzw. Bereichen nur Rohre mit einer Baulänge von maximal 6 m verwendet und verlegt werden. Der jeweils offene Leitungsgraben sollte auf die Länge begrenzt werden, die für die Verlegung jeweils eines Rohres mit maximal 6 m Baulänge notwendig ist. Erst nach der Wiederverfüllung des offenen Grabenabschnittes sollte mit dem Aushub für das nächste Rohr begonnen werden. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse sind in diese Position einzurechnen.</p> <p>Ggf. offen gelegte und/oder vom AN gesicherte</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 29

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Bestandsleitungen sind vor der Wiederverfüllung - ggf. abschnittsweise - vom jeweiligen Versorgungsträger bzw. Versorgungsunternehmen abnehmen zu lassen. Im Zuge der Abnahmen aufgestellte Forderungen bzw. Auflagen der Versorger sind vom AN zu berücksichtigen und zu erfüllen. Die Abnahmen sind zu dokumentieren und vom Versorger gegenzeichnen zu lassen.

Hinweise:

- Es sind- den örtlichen Gegebenheiten entsprechend- nur geeignete Technologien anzuwenden und nur geeignete Baugeräte und Maschinen (wie z.B. (Kurzheck- Bagger, Minibagger, Kleingerät und ggf. Kleinstgerät, Dumper, Multicar und dgl.) einzusetzen.
- Des Weiteren wird besonders darauf hingewiesen, dass infolge der örtlichen Gegebenheiten mit einem erhöhten Anteil an "Handarbeit" gerechnet werden muss. Der Mehraufwand ist einzurechnen.
- Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Mit der Pauschalvergütung nach dieser Position sind sämtliche Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen vollständig abgegolten, die dem Auftragnehmer bei der bzw. für die Ausführung der beauftragten Gesamtleistung im Teilbaubereich "Schmiedgasse" entstehen. Eine darüber hinaus gehende "zusätzliche" Vergütung erfolgt ausdrücklich nicht.
- Eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten wird angeraten.

Hinweis zur Vergütung:

Die Abrechnung nach dieser Position erfolgt "anteilig" entsprechend dem Baufortschritt im Teilbaubereich "Schmiedgasse" - i.d.R. in jeweils gleich hohen Teilbeträgen verteilt auf die Monate der Bauzeit im Jahr der Bauausführung (planmäßig: 2026).

01.01.0160

8 h

Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.

Hier: Stillstandszeiten einer Baukolonne an einer in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle bzw. in einem Teilbaubereich, in dem Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten ausgeführt werden.

Sachverhalt:

- Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb einer archäologischen Relevanzzone. Dies belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld: Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtkern (1284 "civitas") mit Befestigungs- und Toranlagen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist mit weiteren

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 30

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>archäologischen Kulturdenkmalen nach §2 SächsDSchG zu rechnen. Es besteht daher die Vermutung, dass im Zuge der Abbruch- sowie Erd- und Aushubarbeiten Kulturdenkmale freigelegt bzw. aufgedeckt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus diesem Grund wird das Gesamtbauvorhaben vom Landesamt für Archäologie Dresden begleitet. - Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - alle Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten für die Herstellung des frostsicheren Oberbaus; - der Leitungsgraben- und Baugrubenaushub für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art einschl. der Straßentwässerungsanlagen sowie für die Kabel-/Leerrohrverlegung sowie alle sonstigen Abbruch-, Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten werden von Mitarbeitern (Grabungstechnikern und dgl.) des Archäologischen Landesamtes begleitet bzw. "überwacht". Dabei kann ggf. auch eine permanente visuelle Überwachung und Kontrolle der Abbruch- und Aushubarbeiten des AN erfolgen. - Sofern von den Mitarbeitern des Landesamtes archäologisch relevante Befunde und / oder Funde festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, erfolgen entsprechende Untersuchungen an der betreffenden Aufgrabungsstelle im Baubereich. Erforderlichenfalls müssen die Befunde und Funde sachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden. - In diesem Fall muss die laufende Bauausführung der beauftragten Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich unterbrochen werden, bis die Untersuchungen oder Grabungen des Landesamtes für Archäologie abgeschlossen sind. <p>Pflichten des Auftragnehmers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Landesamtes - insbesondere zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten. - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge Weisung des Landesamtes ist den Auftraggebern und der Bauüberwachung (Straßenbau) unverzüglich mitzuteilen. - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren. - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen. <p>Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die in der Bauausführung "aufgehaltene" bzw. "behinderte" Baukolonne für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im Baubereich einzusetzen. - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 31

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bei der Bauausführung nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen bzw. Grabungen des Archäologischen Landesamtes nicht an der in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle arbeiten kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem Auftragnehmer.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern der Auftragnehmer seine Baukolonne infolge laufender archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen weder an der betroffenen Arbeitsstelle noch an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einsetzen kann, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall dieser Baukolonne nach dieser Position vergütet. - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfallstunde". Die tatsächlichen Ausfallzeiten werden dabei auf "halbe Stunden" aufgerundet. - Zu den mit der Vergütung nach dieser Position abgegoltenen Kosten zählen alle dem AN entstehenden Kosten für eine vollständig ausgerüstete Baukolonne mit etwa 3 bis 5 Arbeitskräften, den erforderlichen Baugeräten (z.B. Bagger, Transportmittel, Verdichtungsgeräte, ggf. Radlader, weitere Baugeräte und Maschinen in Abhängigkeit der auszuführenden Teilleistungen bzw. der örtlichen Gegebenheiten, Verbau, ggf. Schalung usw.). - Der AN hat alle weiteren, ihm ggf. entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet. - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Stillstandszeiten erfolgt grundsätzlich nur für Zeiträume innerhalb der normalen bzw. regelmäßigen oder ggf. zwischen AG und AN besonders vereinbarten täglichen Arbeitszeit. Ausdrücklich nicht vergütet werden ggf. eintretende Stillstandszeiten an Samstagen bzw. ggf. Sonn- und Feiertagen. <p>Verfahrensweise bei kurzzeitiger Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen: Wenn die durch archäologische Untersuchungen oder sonstige visuelle Kontrollen des Baugrundes bzw. der aufgeschlossenen Bodenschichten tatsächlich (und minutengenau) eintretenden Verzögerungen bei der Bauausführung oder Stillstandszeiten infolge einer einzelnen oder auch mehrerer Arbeitsunterbrechungen</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 32

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>innerhalb einer Kalenderwoche mit 5 Arbeitstagen nicht mehr als (insgesamt) max. 2,5 Stunden betragen, erfolgt keine Vergütung nach dieser Position.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung ggf. entstandener Stillstandszeiten, die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN. - Vom AN "behauptete" Stillstandszeiten: <ul style="list-style-type: none"> - die am betreffenden Arbeitstag weder den AG noch der Bauüberwachung (Straßenbau) gemeldet wurden und - die nicht im Bautagebuch dokumentiert sind und - die nicht vom Landesamt für Archäologie bestätigt und gegengezeichnet wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt und nicht vergütet. - Soweit - bezogen auf die Gesamtbauzeit - relevant sowie objektiv und nachvollziehbar begründet, wird der Einfluss der insgesamt entstandenen bzw. eingetretenen Ausfall- bzw. Stillstandszeiten auf den Gesamtfertigstellungs-termin und auf die sonstigen Vertragstermine berücksichtigt. 				
01.01.0170	<p>1 d</p> <p>Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.</p> <p>Hier: Vorübergehende Einstellung bzw. Unterbrechung aller laufenden Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten im gesamten Baubereich für die Dauer von einem Arbeitstag.</p> <p>Sachverhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb einer archäologischen Relevanzzone. Dies belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld: Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtkern (1284 "civitas") mit Befestigungs- und Toranlagen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist mit weiteren archäologischen Kulturdenkmälern nach §2 SächsDSchG zu rechnen. Es besteht daher die Vermutung, dass im Zuge der Abbruch- sowie Erd- und Aushubarbeiten Kulturdenkmale freigelegt bzw. aufgedeckt werden können. - Aus diesem Grund wird das Gesamtbauvorhaben vom Landesamt für Archäologie Dresden begleitet. - Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - alle Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten für die Herstellung des frostsicheren Oberbaus; - der Leitungsgraben- und Baugrubenaushub für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art einschl. der Straßenentwässerungsanlagen sowie für die Kabel-/Leerrohrverlegung sowie alle sonstigen Abbruch-, Erd-, Aushub- und Tiefbauarbeiten werden von Mitarbeitern 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 33

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Grabungstechnikern und dgl.) des Archäologischen Landesamtes begleitet bzw. "überwacht". Dabei kann ggf. auch eine permanente visuelle Überwachung und Kontrolle der Abbruch- und Aushubarbeiten des AN erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern von den Mitarbeitern des Landesamtes archäologisch relevante Befunde und / oder Funde festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, erfolgen entsprechende Untersuchungen an der betreffenden Aufgrabungsstelle im Baubereich. Erforderlichenfalls müssen die Befunde und Funde sachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden. - In diesem Fall muss die laufende Bauausführung der beauftragten Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich oder ggf. auch die Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten im gesamten Baubereich unterbrochen werden, bis die Untersuchungen oder Grabungen des Landesamtes für Archäologie abgeschlossen sind. <p>Pflichten des Auftragnehmers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Landesamtes - insbesondere zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten. - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge Weisung des Landesamtes ist den Auftraggebern und der Bauüberwachung (Straßenbau) unverzüglich mitzuteilen. - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren. - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen. <p>Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die durch die archäologischen Arbeiten im Baubereich "aufgehaltenen" bzw. in der Bauausführung "behinderten" Arbeitskräfte und Baugeräte für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einzusetzen. - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung und einen Vergütungsanspruch nach dieser Position nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen bzw. Grabungen des Archäologischen Landesamtes im gesamten Baubereich keine Erd- und Aushubarbeiten ausführen kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem Auftragnehmer. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 34

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Sofern der Auftragnehmer infolge laufender archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen die laufende Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten im gesamten Baubereich für mindestens einen Arbeitstag (mind. 8 Stunden) nicht fortsetzen kann bzw. unterbrechen muss, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall bzw. die Einstellung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten für einen Arbeitstag nach dieser Position vergütet.
- Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfalltag".
- Der AN hat alle ihm entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht.
- Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet.
- Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Ausfalltagen erfolgt grundsätzlich nur für Arbeitstage (Montag bis Freitag). Als Ausfalltage ausdrücklich nicht vergütet werden Samstage bzw. ggf. Sonn- und Feiertage.

Verfahrensweise bei längerfristiger Unterbrechung der Bauausführung infolge archäologischer Untersuchungen bzw. Grabungen:

- Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt für maximal drei aufeinanderfolgende Arbeitstage.
- Eine Vergütung für einen längeren zusammenhängenden Zeitraum erfolgt nicht.
- Wenn absehbar bzw. erkennbar ist oder vom Archäologischen Landesamt eingeschätzt bzw. angekündigt wird, dass die Untersuchungen und / oder Grabungen einen längeren Zeitraum (als 3 Arbeitstage) in Anspruch nehmen (werden), hat der Auftragnehmer seine Arbeitskräfte und ggf. Baugeräte und Maschinen anderweitig einzusetzen bzw. für die Ausführung anderer Bauleistungen einzusetzen.
- Es steht im Ermessen des Auftragnehmers, seine Arbeitskräfte (und ggf. Baugeräte) für die Dauer der voraussichtlich notwendigen Arbeitsunterbrechung auf anderen Baustellen einzusetzen. Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Baubereich ist in diesem Fall zwischen AG und AN abzustimmen. Spätestens 5 Arbeitstage nach schriftlicher Aufforderung durch den AG (Straßenbau) bzw. die beauftragte Bauüberwachung (Straßenbau) hat der AN die Bauausführung im Baubereich fortzusetzen und die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen und fortzuführen.

Hinweise:

- Es bedarf in jedem Fall der vorherigen, einvernehmlichen und schriftlich dokumentierten Abstimmung und Vereinbarung zwischen den

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 35

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.01.0180	<p>8 h</p> <p>Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch das Oberbergamt oder durch vom Oberbergamt beauftragte Drittfirmen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.</p> <p>Hier: Stillstandszeiten einer Baukolonne an einer in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle bzw. in einem Teilbaubereich, in dem Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten oder ggf. sonstige Bauleistungen ausgeführt werden.</p> <p>Sachverhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, in dem seit Jahrhunderten bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. - Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbauggebiet liegt, ist das Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen. - Aus vorgenannten Gründen können stellenweise bzw. abschnittsweise (ggf. auch intensive) Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnische Sicherungsmaßnahmen - entweder durch das Oberbergamt selbst oder ein vom Oberbergamt beauftragtes Fachunternehmen - notwendig werden, die ggf. auch die laufende Bauausführung des AN behindern. - Wenn von Mitarbeitern des AN bzw. der vom AN beauftragten Nachunternehmer oder von den beteiligten Auftraggebern oder von den beteiligten Ingenieurbüros (Bauüberwachung / Bauoberleitung) oder von sonstigen beteiligten Dritten oder von Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg im Zuge der laufenden Bauausführung Spuren alten Bergbaus (z.B. Stolln, Röschen, Grubenbaue, Gangausbissbereiche oder dgl.) angetroffen, festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, ist - außer den beteiligten Auftraggebern und Ingenieurbüros - grundsätzlich auch das Sächsische Oberbergamt Freiberg zu informieren

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 36

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- und in Kenntnis zu setzen.
- Die nach den entsprechenden Untersuchungen des Oberbergamtes oder beauftragter Dritter ggf. erforderlich werdenden weiteren Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischen Sicherungsmaßnahmen können dazu führen, dass die laufende Bauausführung der beauftragten Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich unterbrochen werden müssen, bis die Untersuchungen oder ggf. Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. ggf. Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sind.
- Pflichten des Auftragnehmers:
- Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Oberbergamtes - auch zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten.
 - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge des Antreffens von Spuren alten Bergbaus ist den Auftraggebern und Ingenieurbüros - insbesondere auch der Bauüberwachung (Straßenbau) - unverzüglich mitzuteilen.
 - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren.
 - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten entweder von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Oberbergamtes oder ggf. dem AG bzw. der Bauüberwachung schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen.
- Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte:
- Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die in der Bauausführung "aufgehaltene" bzw. "behinderte" Baukolonne für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im Baubereich einzusetzen.
 - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte nicht an der in Ausführung befindlichen Arbeitsstelle arbeiten kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem AN.
 - Sofern der Auftragnehmer seine Baukolonne weder an der betroffenen Arbeitsstelle noch an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einsetzen kann, werden die dem Auftragnehmer

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 37

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall dieser Baukolonne nach dieser Position vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfallstunde". Die tatsächlichen Ausfallzeiten werden dabei auf "halbe Stunden" aufgerundet. - Zu den mit der Vergütung nach dieser Position abgegoltenen Kosten zählen alle dem AN entstehenden Kosten für eine vollständig ausgerüstete Baukolonne mit etwa 3 bis 5 Arbeitskräften, den erforderlichen Baugeräten (z.B. Bagger, Transportmittel, Verdichtungsgeräte, ggf. Radlader, weitere Baugeräte und Maschinen in Abhängigkeit der auszuführenden Teilleistungen bzw. der örtlichen Gegebenheiten, Verbau, ggf. Schalung usw.). - Der AN hat alle weiteren, ihm ggf. entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet. - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Stillstandszeiten erfolgt grundsätzlich nur für Zeiträume innerhalb der normalen bzw. regelmäßigen oder ggf. zwischen AG und AN besonders vereinbarten täglichen Arbeitszeit. Ausdrücklich nicht vergütet werden ggf. eintretende Stillstandszeiten an Samstagen bzw. ggf. Sonn- und Feiertagen. <p>Verfahrensweise bei kurzzeitiger Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte: Wenn die tatsächlich (und minutengenau) eintretenden Verzögerungen bei der Bauausführung oder Stillstandszeiten infolge einer einzelnen oder auch mehrerer Arbeitsunterbrechungen innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen mit je 5 Arbeitstagen nicht mehr als (insgesamt) max. 5 Stunden betragen, erfolgt keine Vergütung nach dieser Position.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung ggf. entstandener Stillstandszeiten, die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN. - Vom AN "behauptete" Stillstandszeiten: <ul style="list-style-type: none"> - die am betreffenden Arbeitstag weder den AG noch der Bauüberwachung (Straßenbau) gemeldet wurden und - die nicht im Bautagebuch dokumentiert sind und - die nicht vom Oberbergamt, dem AG oder der Bauüberwachung bestätigt und gegengezeichnet wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt und nicht 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 38

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

vergütet.
- Soweit - bezogen auf die Gesamtbauzeit - relevant sowie objektiv und nachvollziehbar begründet, wird der Einfluss der insgesamt entstandenen bzw. eingetretenen Ausfall- bzw. Stillstandszeiten auf den Gesamtfertigstellungs-termin und auf die sonstigen Vertragstermine berücksichtigt.

01.01.0190

1 d

Pauschalvergütung von Stillstandszeiten infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch das Oberbergamt oder durch vom Oberbergamt beauftragte Drittfirmen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich.

Hier: Vorübergehende Einstellung bzw. Unterbrechung aller laufenden Abbruch-, Erd- und/oder Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen im gesamten Bau- bzw. Ausbaubereich für die Dauer von einem Arbeitstag.

Sachverhalt:

- Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, in dem seit Jahrhunderten bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.
- Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichttriskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen.
- Aus vorgenannten Gründen können stellenweise bzw. abschnittsweise (ggf. auch intensive) Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnische Sicherungsmaßnahmen - entweder durch das Oberbergamt selbst oder ein vom Oberbergamt beauftragtes Fachunternehmen - notwendig werden, die ggf. auch die laufende Bauausführung des AN behindern.
- Wenn von Mitarbeitern des AN bzw. der vom AN beauftragten Nachunternehmer oder von den beteiligten Auftraggebern oder von den beteiligten Ingenieurbüros (Bauüberwachung / Bauoberleitung) oder von sonstigen beteiligten Dritten oder von Mitarbeitern des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg im Zuge der laufenden Bauausführung Spuren alten Bergbaus (z.B. Stollen, Röschen, Grubenbaue, Gangausbissbereiche oder dgl.) angetroffen, festgestellt bzw. entdeckt oder auch nur vermutet werden, ist - außer den beteiligten Auftraggebern und Ingenieurbüros - grundsätzlich auch das Sächsische Oberbergamt Freiberg zu informieren und in Kenntnis zu setzen.
- Die nach den entsprechenden Untersuchungen des Oberbergamtes oder beauftragter Dritter ggf. erforderlich werdenden weiteren Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischen Sicherungsmaßnahmen können dazu führen, dass

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 39

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>die laufende Bauausführung der beauftragten Leistungen an der betreffenden Stelle bzw. im betroffenen Teilbaubereich oder ggf. auch die Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen im gesamten Baubereich unterbrochen werden müssen, bis die Untersuchungen oder ggf. Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. ggf. Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sind.</p> <p>Pflichten des Auftragnehmers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Oberbergamtes - auch zur befristeten bzw. vorübergehenden Einstellung der Tiefbauarbeiten und zur möglichen Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten - ist Folge zu leisten. - Jede Unterbrechung der Bauausführung infolge des Antreffens von Spuren alten Bergbaus ist den Auftraggebern und Ingenieurbüros - insbesondere auch der Bauüberwachung (Straßenbau) - unverzüglich mitzuteilen. - Darüber hinaus sind der Beginn und das Ende einer jeden Arbeitsunterbrechung im Bautagebuch des Auftragnehmers zu dokumentieren. - Der Auftragnehmer hat sich jeweils die tatsächlich eingetretenen bzw. entstandenen (und im Bautagebuch dokumentierten) Stillstandszeiten entweder von dem verantwortlichen und vor Ort eingesetzten Mitarbeiter des Oberbergamtes oder ggf. dem AG bzw. der Bauüberwachung schriftlich bestätigen bzw. gegenzeichnen zu lassen. <p>Verfahrensweise bei Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer ist zunächst verpflichtet, die im Baubereich "aufgehaltenen" bzw. in der Bauausführung "behinderten" Arbeitskräfte und Baugeräte für die Dauer der Arbeitsunterbrechung an einer anderen Stelle im gesamten Baubereich einzusetzen. - Grundsätzlich kann der Auftragnehmer Behinderungen bei der Bauausführung und einen Vergütungsanspruch nach dieser Position nur dann geltend machen, wenn er erstens infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte - im gesamten Baubereich keine Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen ausführen kann und zweitens objektiv und nachweislich seine Arbeitskräfte und Geräte nicht anderweitig im Bereich der gesamten Baustelle einsetzen kann. Dies bedarf im Einzelfall einer einvernehmlichen Abstimmung bzw. Übereinkunft zwischen den Auftraggebern, der Bauoberleitung / Bauüberwachung (Straßenbau) und dem Auftragnehmer. - Sofern der Auftragnehmer die laufende Ausführung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen im gesamten Baubereich 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 40

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>für mindestens einen Arbeitstag (mind. 8 Stunden) nicht fortsetzen kann bzw. unterbrechen muss, werden die dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen bzw. Kosten für den Stillstand bzw. auftraggeberseitig bedingten Ausfall bzw. die Einstellung der Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen für einen Arbeitstag nach dieser Position vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung erfolgt hierbei "je Ausfalltag". - Der AN hat alle ihm entstehenden Kosten einzurechnen. Eine über die Vergütung nach dieser Position hinausgehende Vergütung erfolgt nicht. - Kosten für den An- und Abtransport bzw. das Umsetzen von Baugeräten und Maschinen bzw. den Transport von Arbeitskräften (einschl. der Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. Heimfahrten) werden nicht vergütet. - Eine Vergütung von auftraggeberseitig begründeten Ausfalltagen erfolgt grundsätzlich nur für Arbeitstage (Montag bis Freitag). Als Ausfalltage ausdrücklich nicht vergütet werden Samstage bzw. ggf. Sonn- und Feiertage. <p>Verfahrensweise bei längerfristiger Unterbrechung der Bauausführung infolge laufender Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischer Sicherungsmaßnahmen durch Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt für maximal fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage. - Eine Vergütung für einen längeren zusammenhängenden Zeitraum erfolgt nicht. - Wenn absehbar bzw. erkennbar ist oder vom Oberbergamt bzw. dem vom Oberbergamt beauftragten Fachunternehmen eingeschätzt bzw. angekündigt wird, dass die Untersuchungen oder Erkundungs- und/oder Verwahrungsarbeiten bzw. bautechnischen Sicherungsmaßnahmen einen längeren Zeitraum (als 5 Arbeitstage) in Anspruch nehmen (werden), hat der AN seine Arbeitskräfte und ggf. Baugeräte und Maschinen anderweitig einzusetzen bzw. für die Ausführung anderer Bauleistungen einzusetzen. - Es steht im Ermessen des Auftragnehmers, seine Arbeitskräfte (und ggf. Baugeräte) für die Dauer der voraussichtlich notwendigen Arbeitsunterbrechung auf anderen Baustellen einzusetzen. Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Baubereich ist in diesem Fall zwischen AG und AN abzustimmen. Spätestens 5 Arbeitstage nach schriftlicher Aufforderung durch den AG (Straßenbau) bzw. die beauftragte Bauüberwachung (Straßenbau) hat der AN die Bauausführung im Baubereich fortzusetzen und die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen und fortzuführen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bedarf in jedem Fall der vorherigen, einvernehmlichen und schriftlich dokumentierten Abstimmung und Vereinbarung zwischen den 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 41

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Auftraggebern und dem Auftragnehmer, wenn die Abbruch-, Erd- und Aushubarbeiten bzw. ggf. sonstigen Bauleistungen (bzw. ggf. der gesamte Baubetrieb) für einen oder mehrere Tage eingestellt werden sollen bzw. müssen.

- Bestandteil der Abstimmung und Vereinbarung zwischen AG und AN ist dabei insbesondere auch die Regelung der Vergütung.
- Die Vergütung von "Ausfalltagen", die von den AG erstattet werden, erfolgt jeweils mit den Abschlagzahlungen an den AN.
- Auftraggeberseitig begründete Stillstands- bzw. Ausfalltage werden auf den Gesamtfertigstellungstermin und die sonstigen Vertragstermine angerechnet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 42

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.02 Leistungen gemäß Baustellenverordnung, Gefährdungsbeurteilung

Vorbemerkungen:

1. Hinweise zur Abrechnung:
 - 1.1 Die Kosten für die unter Titel 01.02: Leistungen gemäß Baustellenverordnung, Gefährdungsbeurteilung ausgedescribenen Leistungen werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Löbnitz, Fernwärme Löbnitz, ZWW Schwarzenberg) jeweils "anteilig" übernommen.
 - 1.2 Die "Aufteilung" der Kosten des Titels 01.02 für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.

01.02.0010 psch

Vorankündigung erstellen, aushängen und anpassen. In Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. mit den Auftraggebern Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §2 (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.12.2022 - BGBl. 2023 I Nr. 1) für die Gesamtbaumaßnahme erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.

01.02.0020 psch

Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §2 (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.12.2022 - BGBl. 2023 I Nr. 1) für die Gesamtbaumaßnahme. Erstellen einer Unterlage mit den erforderlichen, bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz - einschl. Unterschrift, Datum und Stempel des Planerstellers und des AN. Anpassen und Fortschreiben der Unterlagen und des SIGE- Planes bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Gesamtbauvorhabens. SIGE- Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten. SIGE- PLAN zusätzlich in 3- facher Ausfertigung an den AG bzw. die BÜ (Straßenbau) übergeben.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 43

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.02.0030	psch	
------------	------	-------	--	-------	--

Stellen eines unabhängigen Koordinators (SIGEKO) gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.1998 §3 (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.12.2022 - BGBl. 2023 I Nr. 1) für die Gesamtbaumaßnahme.
Die Qualifikation im Sinne der Baustellenverordnung muss gegenüber dem AG nachgewiesen werden. Der Koordinator muss durch den AG bestätigt werden. Die Aufgaben beinhalten das komplette Leistungsbild gemäß Baustellenverordnung: während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens und während der Ausführung des Bauvorhabens:

- Analyse der technischen und organisatorischen Planung auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken;
- Koordination der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz;
- Überprüfung des AN und seiner Nachunternehmer in Bezug auf Erfüllung der Verpflichtungen nach der Baustellenverordnung;
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen AN und Nachunternehmern;
- Koordination der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch den AN und die Nachunternehmer

einschl. schriftlicher Dokumentation der Leistungen des SIGEKO in Form von Protokollen/Überwachungsberichten zu den Baustellenbegehungen/Baustellenkontrollen mit Übergabe an den/die beteiligten AG und Ingenieurbüros (BÜ).

Name des SIGE- Koordinators:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:
Der Koordinator (SIGEKO) darf nicht Mitarbeiter(in) bzw. Angestellte(r) des anbietenden Unternehmens (des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft) sein.

Hinweis zur Vergütung:
Die Vergütung nach dieser Position erfolgt "anteilig", d.h. verteilt auf die Monate der Gesamtbaizeit.

01.02.0040	psch	
------------	------	-------	--	-------	--

Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung der Baustelle nach den Richtlinien der BG Bau durch eine Sicherheitsfachkraft des AN. Aufstellung nach Kurz- Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung der entsprechenden Gewerke der BG Bau - einschl. Unterschrift, Datum und Stempel

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 44

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

des Aufstellers und des AN.
Die Unterlage ist dem AG bzw. der Bauüberwachung
3- fach in Papierform zu übergeben und 1- fach
auf der Baustelle - für jeden Beschäftigten
einsehbar - vorzuhalten.
Gefährdungsbeurteilung für die ausgeschriebene
Gesamtmaßnahme, jedoch gegliedert bzw.
untergliedert nach den einzelnen TEILEN des LVZ.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 45

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03	Beweissicherung Vorbemerkungen: Beweissicherung nur nach bzw. erst nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung und örtlicher Einweisung durch den AG bzw. die Bauoberleitung (Straßenbau) ! 1. Als vorbeugende Maßnahme und zur Beweissicherung ist vor Baubeginn und am Bauende durch einen zugelassenen Gutachter oder Sachverständigen der Zustand vorhandener Gebäude, Nebengebäude, Garagen, (Stütz-)Mauern sowie sonstiger baulicher Anlagen aller Art und Nebenanlagen festzustellen. 2. Der Gutachter bzw. Sachverständige darf nicht Mitarbeiter bzw. Angestellter des anbietenden Unternehmens (des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft) sein. 3. Alle Bauten und baulichen Anlagen, die durch die Baumaßnahme Schaden nehmen können, sind während der Dauer der Bauarbeiten zu beobachten. 4. Durch Fotos ist der Zustand dieser Bauten und baulichen Anlagen vor Beginn der Bauarbeiten festzustellen. 5. Über die Besichtigungen vor und nach der Baumaßnahme sind Protokolle anzufertigen, die von den jeweiligen Hauseigentümern bzw. Grundstückseigentümern und dem Gutachter bzw. Sachverständigen zu unterzeichnen sind und Bestandteil der Dokumentation werden. 6. Die Dokumentation vor der Baumaßnahme ist dem AG (einschl. aller geforderten bzw. zugehörigen Unterlagen) 3- fach in Papierform und 2- fach in digitaler Form (auf CD) vor Baubeginn zu übergeben. 7. Die Beweissicherung nach der Baumaßnahme ist unmittelbar nach dem Bauende durchzuführen. Die entsprechende Dokumentation nach der Baumaßnahme ist dem AG (einschl. aller geforderten bzw. zugehörigen Unterlagen) 3- fach in Papierform und 2- fach in digitaler Form (auf CD) bis spätestens 2 Kalenderwochen nach der VOB- Abnahme zu übergeben. 8. Sind vor Beginn der Baumaßnahme bereits Risse oder andere Schäden bzw. Schadensbilder vorhanden, dann sind diese zu dokumentieren. Veränderungen während der Bauzeit sind mittels Gipsmarken oder Messung an fest mit dem Bauwerk verbundenen Punkten zu dokumentieren.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 46

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Vor Beginn der Baumaßnahme und nach Fertigstellung sind Kontrollmessungen nach DIN 4107 durchzuführen.</p> <p>9. Durch den Gutachter bzw. Sachverständigen ist für die Gebäude und baulichen Anlagen, an denen vor der Maßnahme Schäden festgestellt wurden, eine schriftliche Schadensprognose abzugeben. Dabei sind auch ggf. erforderliche Beschränkungen bzw. Einschränkungen im Hinblick auf die Bauausführung zu benennen.</p> <p>10. Der Gutachter bzw. Sachverständige wird vom Auftraggeber bzw. der Bauoberleitung / Bauüberwachung vor Beginn seiner Tätigkeit örtlich eingewiesen.</p> <p>11. Die erforderlichen Terminvereinbarungen, Abstimmungen und Ortstermine mit den betroffenen Eigentümern bzw. Mietern oder sonstigen Nutzern oder ggf. auch Verwaltern oder sonstigen Verantwortlichen sind Sache des AN bzw. des beauftragten Gutachters oder Sachverständigen. Jeglicher Abstimmungs-, Organisations- und Koordinierungsaufwand sowie die erforderlichen An- und Abfahrten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>12. Die Abrechnung erfolgt je aufgenommenem und dokumentiertem bzw. je betroffenem (Wohn-)Gebäude, Nebengebäude, Garagen, (Stütz-)Mauern und sonstige bauliche Anlagen und Nebenanlagen auf dem Gebäudegrundstück bleiben bei der Abrechnung unberücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>13. Sofern die Beweissicherung - nach Abstimmung zwischen den beteiligten Auftraggebern und dem AN bzw. nach Festlegung der AG - zeitlich getrennt bzw. zeitlich gestaffelt erfolgt, dann bleiben die dem AN bzw. Gutachter/ Sachverständigen ggf. entstehenden Mehraufwendungen für die Beweissicherung vor Ort und für die Aufstellung der Unterlagen bzw. Dokumentation zur Beweissicherung unberücksichtigt. Ein vom AN ggf. geltend gemachter Mehraufwand wird nicht vergütet.</p> <p>14. Weitere Hinweise zur Abrechnung:</p> <p>14.1 Die Kosten für die unter Titel 01.03: Beweissicherung ausgeschriebenen Leistungen werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Lößnitz, Fernwärme Lößnitz, ZWW Schwarzenberg) jeweils "anteilig" übernommen.</p> <p>14.2 Die "Aufteilung" der Kosten des Titels 01.03 für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 47

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.
 14.3 Der AN erhält nach Übergabe der anforderungsgerechten Dokumentation über die Beweissicherung vor Baubeginn (max.) 80% der Vergütung. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach Übergabe der anforderungsgerechten Dokumentation über die Beweissicherung nach Bauende.

Gutachter / Sachverständiger:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

01.03.0010

1 St

Beweissicherung an Gebäude(teil), Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.

Gebäude viergeschossig (Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss.

Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 8 m x 10 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 8 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: Flachdach / flachgeneigtes Dach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb oder gewerblich genutztes Gebäude - ggf. auch leerstehend.

Hinweis:
 Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen !
 Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0020

1 St

Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 48

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude viergeschossig (Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 8 m x 10 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 8 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: Flachdach / flachgeneigtes Dach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb oder gewerblich genutztes Gebäude - ggf. auch leerstehend.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0030	<p>1 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude viergeschossig (Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 8 m x 10 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 8 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: Flachdach / flachgeneigtes Dach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb oder gewerblich genutztes Gebäude -</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 49

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

ggf. auch leerstehend.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen !
 Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0040

1 St

.....

Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.

Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.

Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 26 m x 8 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 26 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen !
 Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

01.03.0050

1 St

.....

Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme -

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 50

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 26 m x 8 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 26 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0060	<p>1 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 26 m x 8 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 26 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen !</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 51

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.				
01.03.0070	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 24 m x 15 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 24 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	
01.03.0080	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 52

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Gebäude dreigeschossig
 (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss)
 zuzüglich Kellergeschoss und
 (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss
 sowie (Spitz-)Boden.

Gebäude ein- oder beidseitig angebaut;
 Gebäudegrundfläche: ca. 24 m x 15 m;
 Länge der dem Ort der Baumaßnahme
 zugewandten Gebäudeseite: ca. 24 m;
 Bauweise: Massivbauweise;
 Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;
 Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus,
 ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb,
 Praxis, Ladenlokal oder dgl.

Hinweis:
 Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen
 zum Titel: Beweissicherung hingewiesen !
 Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil
 der Leistungsbeschreibung.

01.03.0090

1 St

Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung -
 am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude
 (und an bzw. in allen Nebengebäuden,
 Garagen und sonstigen baulichen Anlagen
 auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort
 der Baumaßnahme zugewandt sind).
 Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend
 (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen
 mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.

Gebäude dreigeschossig
 (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss)
 zuzüglich Kellergeschoss und
 (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss
 sowie (Spitz-)Boden.

Gebäude ein- oder beidseitig angebaut;
 Gebäudegrundfläche: ca. 24 m x 15 m;
 Länge der dem Ort der Baumaßnahme
 zugewandten Gebäudeseite: ca. 24 m;
 Bauweise: Massivbauweise;
 Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach;
 Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus,
 ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb,
 Praxis, Ladenlokal oder dgl.

Hinweis:
 Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen
 zum Titel: Beweissicherung hingewiesen !
 Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil
 der Leistungsbeschreibung.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 53

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.03.0100	<p>3 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 10 m x 12 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 10 m; Bauweise: Massivbauweise / Fachwerk; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>
------------	--	-------	-------	-------	-------

01.03.0110	<p>3 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude dreigeschossig</p>
------------	---	-------	-------	-------	-------

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 54

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 10 m x 12 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 10 m; Bauweise: Massivbauweise / Fachwerk; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0120	<p>3 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude dreigeschossig (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 10 m x 12 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 10 m; Bauweise: Massivbauweise / Fachwerk; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 55

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03.0130	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 26 m x 17 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 26 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	
01.03.0140	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude zweigeschossig</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 56

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 26 m x 17 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 26 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0150	<p>1 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: ca. 26 m x 17 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: ca. 26 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 57Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03.0160	<p>2 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 24 m x 8 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 24 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	
01.03.0170	<p>2 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude zweigeschossig</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 58

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 24 m x 8 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 24 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0180	<p>2 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 24 m x 8 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 24 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 59

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03.0190	<p>2 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 18 m x 11 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 18 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	
01.03.0200	<p>2 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude zweigeschossig</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 60

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 18 m x 11 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 18 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0210	<p>2 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 18 m x 11 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 18 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 61

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.03.0220	<p>6 St</p> <p>Beweissicherung an (Wohn-)Gebäude, Gebäudefassaden und Gebäudeeingängen sowie an allen Nebengebäuden, Garagen, (Stütz-)Mauern und Einfriedungen aller Art und an sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind, mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. Feuchteschäden - von außen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 14 m x 10 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 14 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>
------------	--	-------	-------	-------	-------

01.03.0230	<p>6 St</p> <p>Beweissicherung an bzw. in allen Innenräumen - einschl. allen Kellerräumen - des betroffenen (Wohn-)Gebäudes (und aller Nebengebäude, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind), mittels farbiger Fotodokumentation, durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) von innen. Insbesondere sind alle Räume im Kellergeschoss (sowie ggf. im Souterrain oder im Erdgeschoss) auf - bereits vor Beginn der Baumaßnahme - vorhandene Feuchteschäden aller Art, Wassereintrittsstellen, Wasserdurchleitungen, Wasserableitungen und dgl. hin zu überprüfen und festgestellte Feuchteschäden bzw. die örtlich festgestellte Situation genau zu dokumentieren.</p> <p>Gebäude zweigeschossig</p>
------------	---	-------	-------	-------	-------

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 62

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 14 m x 10 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 14 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				
01.03.0240	<p>6 St</p> <p>Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung - am bzw. im betroffenen (Wohn-)Gebäude (und an bzw. in allen Nebengebäuden, Garagen und sonstigen baulichen Anlagen auf dem Gebäudegrundstück, die dem Ort der Baumaßnahme zugewandt sind). Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Gebäude zweigeschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss) zuzüglich Kellergeschoss und (zu Wohnzwecken) ausgebautes Dachgeschoss sowie (Spitz-)Boden.</p> <p>Gebäude ein- oder beidseitig angebaut; Gebäudegrundfläche: bis ca. 14 m x 10 m; Länge der dem Ort der Baumaßnahme zugewandten Gebäudeseite: bis ca. 14 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Sattel-, Walm- oder Mansarddach; Gebäudetyp: Mehrfamilienwohnhaus, ggf. mit Handwerks- oder Gewerbebetrieb, Praxis, Ladenlokal oder dgl.</p> <p>Hinweis: Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen ! Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 63

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.03.0250	<p>1 St</p> <p>Beweissicherung an und in einzelstehenden oder angebauten Garagen und sonstigen Nebengebäuden oder baulichen Anlagen aller Art mittels farbiger Fotodokumentation durchführen. Aufnahme des Zustandes und von Bauschäden aller Art (u.a. Risse usw.) - einschl. der Dokumentation vorhandener Feuchteschäden aller Art - von außen und von innen. Ggf. Anbringen von Gipsmarken zur Rissüberwachung an bzw. in der Garage bzw. dem Nebengebäude bzw. der sonstigen baulichen Anlage. Die Gipsmarken sind zu datieren und baubegleitend (laufend) zu kontrollieren. Ggf Anfertigen von Skizzen mit Rissbreiten- und Risslängenaufnahmen.</p> <p>Garage mit 2 Einstellplätzen; Grundfläche: ca. 6 m x 6 m; Bauweise: Massivbauweise; Dachform: i.d.R. Flachdach, flachgeneigtes Dach.</p> <p>Hinweise: - Es wird ausdrücklich auf die Vorbemerkungen zum Titel: Beweissicherung hingewiesen. Diese Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. - Eine gesonderte Vergütung nach dieser Position erfolgt nicht, wenn die Beweissicherung für die Garage, den Carport, das Nebengebäude oder die sonstige bauliche Anlage vom AN im Rahmen der Beweissicherung eines (Wohn-)Gebäudes auf dem gleichen Grundstück bzw. Flurstück geschuldet wird.</p>				
01.03.0260	<p>10 St</p> <p>Grenzpunkt (Grenzstein bzw. Grenzmarke), innerhalb der Leitungsgräben und Baugruben bzw. innerhalb des Ausbaubereiches oder in Randlage bzw. im Randbereich der Leitungsgräben und Baugruben bzw. im unmittelbaren Umfeld des Ausbaubereiches, besonders kennzeichnen und dauerhaft, d.h. über die gesamte Bauzeit, im jeweils erforderlichen Umfang sichern. Der Grenzpunkt darf durch die auszuführenden Bauleistungen keinesfalls tangiert bzw. "verschoben" oder "verdrückt" und insbesondere nicht in seine Lage und Höhenlage verändert werden. Der AN hat alle hierfür erforderlichen Kennzeichnungs-, Markierungs-, Einmessungs-, Sicherungs- und Absperrmaßnahmen usw. einschl. des benötigten Materials und der</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 64

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Unterhaltungsleistungen (über die Bauzeit) einzurechnen.</p> <p>Die "gesicherten" bzw. "zu sichernden" Grenzpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom AN in einer Skizze darzustellen und (i.d.R. dreiecksförmig) einzumessen und mit Datum und Unterschrift zu versehen; - mittels Foto(s) einschl. Datumsangabe in ihrer Lage zu dokumentieren; - in einer Planunterlage (Lageplan) einzutragen bzw. darzustellen und mit ihren Koordinaten (ETRS89_UTM33) und ihren Höhen (OK Grenzpunkt in m.ü.DHHN 92) zu dokumentieren. Die Koordinaten und Höhenkoten sind vor Baubeginn von einem vom AN gesondert beauftragten Ingenieur- oder Vermessungsbüro aufzunehmen. Die Planunterlage ist vom Ingenieur- oder Vermessungsbüro und vom Auftragnehmer zu unterschreiben und - soweit erforderlich - baubegleitend zu ergänzen / zu vervollständigen bzw. zu aktualisieren. <p>Die Unterlagen sind dem AG jeweils in 2- facher Ausfertigung zu übergeben.</p> <p>Die vorbezeichneten Unterlagen sind auch für diejenigen Grenzpunkte anzufertigen und zu übergeben, die im Zuge der Bauausführung objektiv und unvermeidbar ausgebaut werden müssen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der (objektiv und unvermeidbar) erforderliche Ausbau eines oder ggf. mehrerer Grenzsteine oder Grenzmarken (innerhalb der Leitungsgräben und Baugruben bzw. innerhalb des Ausbaubereiches) ist dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau) rechtzeitig vorab anzuzeigen. - Der Ausbau und das Wiederherstellen und Abmarken von Grenzpunkten (Katastervermessung) darf nur vom Vermessungsamt oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ausgeführt werden. - Derartige Leistungen werden - soweit erforderlich - direkt vom Auftraggeber der Straßenbauarbeiten bzw. Straßenbaulastträger und Flurstückseigentümer (Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung) veranlasst. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der unter Punkt 14 der Vorbemerkungen getroffenen Festlegungen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich tatsächlich gesicherten Grenzpunkte. 				
01.03.0270	<p>2 St</p> <p>Erfassung der Immissionen von Vibrationen oder Erschütterungen aus der Bautätigkeit bei benachbarten Gebäuden durch Erschütterungsmessung nach DIN 4150-3:</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 65

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Erschütterungen im Bauwesen -
Einwirkungen auf bauliche Anlagen;
zur Feststellung von potentiell bauwerks-
unverträglichen, dynamischen Einwirkungen;
einschließlich grafischer Abbildung des
Schwingungsverlaufs und der Anhaltswerte
nach DIN 4150;
als baubegleitende Dauermessung einschl.
SMS- Alarm bei Überschreitung der Anhaltswerte.
Einzurechnen sind:

- die erforderlichen Terminvereinbarungen,
Abstimmungen und Ortstermine, insbesondere
auch mit den Eigentümern bzw. ggf. Verwaltern
oder den sonstigen Verantwortlichen;
- die erforderlichen An- und Abfahrten;
- der Aufbau- und Abbau der Messtechnik;
- die Inbetriebnahme der Messtechnik;
- das Aufzeigen von Lösungsansätzen zur
Vermeidung der schädlichen Einwirkungen;
- das Zusammenstellen der Messergebnisse;
- die Auswertung der höchsten Einzelkomponenten
des Schwingungs- und Zeitverlaufs;
- die Dokumentation von Änderungen der
Bautechnologien und
- die Übergabe des Abschlussberichtes/Gutachtens
(und. ggf. von Zwischenberichten) in 2- facher
Ausfertigung an den AG.

Hinweis:

Ausführung nach gesonderter Festlegung
des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.

Hinweise zur Vergütung:

- Vorhaltung, Betrieb und Überwachung
werden gesondert vergütet.
- Die Abrechnung erfolgt
"je installiertem Messpunkt".
- Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig
von der Anzahl der letztlich tatsächlich
installierten Messpunkte.

01.03.0280

180 d

Erschütterungsmessung (siehe Vorposition)
als baubegleitende Dauermessung durchführen,
einschl. SMS- Alarm bei Überschreitung der
Anhaltswerte mit sofortiger Alarmierung des AN.
Der AN seinerseits hat sofort (zumindest)
den AG Straßenbau (Stadt Löbnitz) und
die BÜ Straßenbau zu informieren.
Bereitstellen, vorhalten, unterhalten,
betreiben und überwachen der Messgeräte
bzw. Messtechnik an über 10 aufeinander
folgenden Kalendertagen.

Hinweis:

Ausführung nach gesonderter Festlegung
des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 66

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise zur Vergütung:

- Die Abrechnung erfolgt "je installiertem Messpunkt und Kalendertag".
- Die Vergütung erfolgt für jeden Kalendertag (einschl. Wochenenden und ggf. Feiertagen).
- Erschütterungsmessungen während der Dauer von Unterbrechungen der Bauausführung von mehr als drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen (auch Wochenenden "mit" Feiertagen und dgl.) werden nicht vergütet.
- Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich tatsächlich zur Abrechnung kommenden Tage.

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

01.04 Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines
Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten erfolgt i.d.R. für unvorhergesehene Arbeiten und nur auf besondere Anweisung des AG bzw. der Bauleitung/BÜ des AG. Die erforderlichen Arbeiten sind durch den AN vorher dem AG bzw. der Bauleitung/BÜ des AG anzuzeigen. Ggf. können Stundenlohnarbeiten auch direkt vom AG bzw. von der Bauleitung/BÜ des AG angeordnet werden. Die bei diesen Arbeiten anfallenden Arbeits- und Gerätestunden sind i.d.R. arbeitstäglich in Stundenlohnberichten (Regieberichten) festzuhalten und sofort zur Anerkennung/ Bestätigung der Leistungen vom AG bzw. der Bauleitung/BÜ des AG gegenzeichnen zu lassen.
2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 2.1 Arbeitskräfte:
Sämtliche Aufwendungen für die jeweilige Arbeitskraft, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksame Leistungen mit den Zuschlägen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden - ausgenommen Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, die gesondert vergütet werden - sowie ggf. Auslösung und Fahrtkosten.
- 2.2 Baugeräte, Lastkraftwagen:
Sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des Gerätes bzw. Lastkraftwagens, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal bzw. den Fahrer.
3. Abrechnung
Vergütet werden die tatsächlich geleisteten und vom AG bzw. der Bauüberwachung bestätigten Arbeitsstunden. Nicht genehmigte Stundenlohnarbeiten bzw. nicht unterzeichnete Stundennachweise können später nicht mehr anerkannt werden.
4. Weitere Hinweise zur Abrechnung:
 - Unter TEIL 01 (Titel 01.04) sind Verrechnungssätze für eventuell anfallende Stundenlohnarbeiten berücksichtigt.
 - Sofern der AN mit Stundenlohnarbeiten

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 68

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	(Regieleistungen) beauftragt wird, sind diese Leistungen nach dem Titel 01.04 abzurechnen. - Die anfallenden Kosten sind dem TEIL des Leistungsverzeichnisses bzw. dem AG zuzuordnen, der die Regieleistungen veranlasst hat.				
01.04.0010	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Polier, Schachtmeister.	
01.04.0020	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Bauvorarbeiter.	
01.04.0030	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Spezialbaufacharbeiter.	
01.04.0040	10 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Baufacharbeiter.	
01.04.0050	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Bauwerker.	
01.04.0060	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Obermonteur.	
01.04.0070	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Schweißer, Monteur.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 69

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0080	1 h Verrechnungssaetze fuer Arbeitskraefte bei Stundenlohnarbeiten, Helfer.	
01.04.0090	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bagger bis 0,1 m3.	
01.04.0100	10 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bagger über 0,1 bis 0,4 m3.	
01.04.0110	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.	
01.04.0120	5 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW.	
01.04.0130	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Motorstraßenhobel (Grader) über 45 bis 75 kW.	
01.04.0140	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Explosionsstampramme ca. 0,1 t.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 70

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0150	5 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Flaechenruettler (Ruettelverdichter) über 0,75 - 1,3 t.	
01.04.0160	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Vibrationswalze über 5 t.	
01.04.0170	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Kompressor über 5 bis 10 m3/min.	
01.04.0180	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Bohr- und Abbauhammer über 20 kg.	
01.04.0190	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Abbruchhammer bis 30 kg.	
01.04.0200	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Autogenes Schneidgeraet mit Brenner.	
01.04.0210	1 h Verrechnungssaetze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Tauchkörperpumpe über 4 kW.	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 71

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0220	1 h Verrechnungssätze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Schmutzwasserpumpe selbstansaugend über 4 kW.	
01.04.0230	1 h Verrechnungssätze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Fugenschneider bis 10 kW.	
01.04.0240	1 h Verrechnungssätze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal bei Stundenlohnarbeiten, Stromaggregat tragbar über 5 kVA.	
01.04.0250	1 h Verrechnungssätze fuer Baugeraete einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Dumper / Muldenkipper und dgl.	
01.04.0260	1 h Verrechnungssätze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Kleintransporter / Multicar, bis ca. 2 t Nutzlast.	
01.04.0270	1 h Verrechnungssätze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Lkw bis ca. 5 t Nutzlast.	
01.04.0280	10 h Verrechnungssätze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Lkw-Kipper bis ca. 10 t Nutzlast.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 72

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
01.04.0290	1 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Lkw-Kipper mit Allradantrieb, bis ca. 20 t Nutzlast.	
01.04.0300	1 h Verrechnungssaetze fuer Lastkraftwagen einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer bei Stundenlohnarbeiten, Tieflader.	
01.04	Stundenlohnarbeiten			
01	Leistungen im Rahmen des Gesamtbauvorhabens			